Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 198. Freitag den 19. Juli 1850.

** Telegraphische Depesche.

Schloß Fredricsborg, 14. Juli. So eben ist ein **königliches Manifest** erschienen, dessen Inhalt folgender ist:

Es wird unbedingte Unterwerfung gefordert und dann eine allgemeine Amnestie versprochen. Die Bestätigung der Beamten soll erfolgen mit Ausnahme derjenigen, deren Anstellung mit dem Wiedereintritt der rechtmäßigen Landesherrschaft unvereinbar ist. Die deutsche Nationalität soll in Schleswig der dänischen gleichgestellt werden. Die Inkorporation Schleswigs soll nicht stattfinden. Wenn Holstein die unternommenen Feindseligkeiten nicht hindert, so soll unverweilt eine Zusammenberufung achtbarer Männer aus Holstein, Schleswig und Dänemark erfolgen. Aus Schleswig soll die größere Anzahl, aus Holstein und Dänemark soll eine gleiche Anzahl solcher Vertrauensmänner einberufen werden. Lauenburg soll besonders berufen werden. Dem Gutachten dieser Männer soll Rechnung getragen werden, so weit es mit dem Wohle der Monarchie vereinbar ist.

Pechlin befindet sich in Kopenhagen, er ist also noch nicht nach Lauenburg gereist.

In Kiel ist angeblich ein Parlamentär eingetroffen, welcher wegen dreitägiger Waffenruhe unterhandeln soll, er ist aber abgewiesen worden.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Kiel, den 16. Juli. Dänische Kriegsschiffe haben 2 kleinere Holstein'sche Schiffe aufgebracht.

Kiel, den 17. Juli. Der Kommandeur des Skiold hat den neutralen Konsuln die Anzeige von der bevorstehenden Blokade des Hafens gemacht. Die dänische Armee soll betragen: auf Alsen 10,000 Mann, auf Fünen 10,000 Mann, in Jütland 25,000 Mann.

Paris, den 16. Juli. In der Legislativen wird das ganze Preßgesetz mit 392 gegen 265 Stimmen angenommen. — Montalembert erstattet den Kommissionsbericht über die Urlaubsfrage und beantragt dreimonatliche Kammerferien vom 16. August ab. Der Minister Baroche erklärt: dem „Pouvoir" sei der Straßenverkauf entzogen; die Regierung halte fest an der Constitution in Betreff der Verfassungsrevision.
3% 58. 20. 5% 96. 45.

Hamburg, den 17. Juli. Berlin-Hamburger 85½. Köln-Minden 95⅝. Magdeburg-Wittenberge 57¼. Nordbahn 40½.

Frankfurt a. M., den 16. Juli. Nordbahn 43⅝. 4½% Metal. 71⅜. 5% Metal. 81⅝. Spanier 32⅜. Badische Loose 32⅜. Kurhessische Loose 32¼. Wien 100¼.

London, den 15. Juli. Consols 96½ bis ⅝.

Uebersicht.

Breslau, 18. Juli. In der vorgestrigen Sitzung des Fürsten-Kollegiums zu Berlin wurden die Erklärungen der Unions-Regierungen in Betreff der Verlängerung des Provisoriums verlesen. Es haben für Verlängerung gestimmt: Baden, Weimar, Meiningen, Koburg, Gotha, Dessau, Köthen, Bernburg, Sondershausen, Rudolstadt, beide Reuß, Waldeck, Lippe-Detmold, Lübeck, Bremen und Hamburg. Von Nassau und Sachsen-Altenburg waren noch keine Erklärungen eingegangen, aber mit Nächstem zu erwarten. (Bemerkenswerth ist, daß der Staats-Anzeiger nicht sagt, ob die hier nicht aufgezählten Unionsregierungen, wie z. B. Braunschweig, Mecklenburg ꝛc. dagegen gestimmt, oder ihre Erklärungen noch nicht eingeliefert haben.) — Ferner wurde in der Sitzung noch die Art und Form des Beitritts zur Ratifizirung des dänischen Friedens besprochen. Endlich wurde eine Anzeige Seitens der beiden Hessen zur Kenntniß der Versammlung gebracht, wonach den beiden Bevollmächtigten für Darmstadt und Kassel, Eigenbrodt und Jordan, der Wieder-Eintritt in das Schiedsgericht der Union versagt wird. Die Anzeige geht in den Verfassungs-Ausschuß.

Von den deutschen Staaten sollen außer Preußen folgende den Frieden mit Dänemark ratificirt haben: Sachsen, beide Hessen, beide Mecklenburgs und Oldenburg. Braunschweig soll nicht ratificirt haben.

Die Spannung zwischen Preußen und Hannover vergrößert sich immer mehr. Bekanntlich sollten die badischen Truppen über Hannover nach Preußen ihren Weg nehmen. Der Tag der Abreise von Mannheim war vor der Thür, als plötzlich Gegenbefehl kommt. Die bereit stehenden Dampfschiffe, welche von Köln zum Transport requirirt waren, müssen leer wieder zurückfahren und in Köln wartet das Offizier-Corps vergebens auf die badischen Truppen. Der Gegenbefehl wurde gegeben, weil Hannover auf den letzten Moment mehrere nichtige und unberechtigte Forderungen stellte, ehe es den Durchmarsch gestattete. Die preußische Regierung hat auf diese Forderungen gar keine Antwort gegeben, sondern vorläufig den Abmarsch sistirt. Gewiß die beste Art, dem hannoverschen Uebermuthe zu begegnen.

Während so der Riß zwischen Hannover und Preußen immer größer wird, soll sich Würtemberg wieder Preußen nähern und eine Anknüpfung der diplomatischen Verbindungen wünschen.

Fast alle deutschen Zeitungen haben an der Spitze ihrer Nachrichten Aufforderungen zur Unterstützung Schleswig-Holsteins; und soviel man vernimmt, sind diese Aufforderungen von dem besten Erfolge begleitet.

Der Ausmarsch der Preußen aus Schleswig am 15. und der Einmarsch des schleswig-holsteinischen Heeres am selben Tage wird auf eine ergreifende Weise geschildert. (Siehe den Artikel „Schleswig".) — General Willisen soll bereits 32,000 Mann haben nach dem Herzogthum Schleswig einrücken lassen. Nach anderen Berichten beläuft sich die Truppenmacht der Schleswigholsteiner in dem genannten Herzogthume auf 8 Bataillone Infanterie, 2 Jägerkorps, 2 Regimenter Kavalerie und 6 Batterien. Willisen hat seine Vorposten schon bis 2 Stunden von Flensburg ausgedehnt; nach anderen Berichten steht der äußerste Vorposten (das zweite Dragoner-Regiment) erst bei Idstedt (an der Straße von Schleswig nach Flensburg). — Die Dänen ihrerseits haben es gleichfalls an Vorbereitungen nicht fehlen lassen, um den Einmarsch in das Herzogthum Schleswig sowohl von der Land- als Wasserseite rasch zu bewerkstelligen. Sie haben eine Menge Transportschiffe, Prahmen ꝛc. in Beschlag genommen, um die Landung der Truppen zu beschleunigen. Die Dänen sollen auf der Insel Alsen 10,000 M., auf Fünen eben so viel und in Jütland 25,000 M. haben. Man nennt Kolding und Alsen als die beiden Hauptpunkte, von wo aus sie gegen Willisen operiren werden. Bereits sollen sie auch von der Insel Alsen 4000 Mann nach dem Sundewitt herübergeworfen und die Ueberreste der Düppeler-Schanzen besetzt haben. (Sie besitzen namentlich viel Artillerie.) Von hier aus haben sie nach dem leicht zu erreichenden Flensburg ihre Fouriere entsendet und Quartiere machen lassen. Am 15. Juli Nachmittags waren die dänischen Truppen noch nicht in Flensburg eingetroffen. Der Hafen von Kiel sollte am 12. blokirt werden, an welchem Tage man auch den ersten Zusammenstoß zwischen den beiden feindlichen Vorposten erwartete. Der Kommandant des dänischen Kriegsschiffes Skiold hat den fremden Konsuln zu Kiel die bevorstehende Blokade angezeigt. — Die russ. Flotte lag am 16. noch vor dem Kieler Hafen. Ebendaselbst soll auch ein dänischer Parlamentär angekommen sein, und eine Waffenruhe für noch 3 Tage gefordert haben. Er ist jedoch abgewiesen worden. Ein gleiches Schicksal dürfte die Proklamation haben, welche der König von Dänemark am 14. an die Schleswig-Holsteiner erlassen. Den Inhalt derselben kennen wir schon aus früheren Meldungen, und sowohl die Anforderungen als auch die Versprechungen, die darin enthalten sind, werden den Wünschen der Holsteiner und Schleswiger schwerlich entsprechen.

Der österr. Bundestag zu Frankfurt a. M. will nun den Charakter als Bundesplenum fallen lassen und sich als engerer Bundesrath konstituiren. Er hat deshalb in Wien angefragt. — Am 15. Juli ist ein Kourier mit wichtigen Depeschen von Wien in Frankfurt eingetroffen, und bald darauf verbreitete sich das Gerücht: Die Unterhandlungen zwischen Wien und Berlin seien vollständig abgebrochen.

In Stuttgart soll ein Buchbinderlehrling ein Komplott zum Sturz der Dynastie gemacht haben. Man hält das Ganze für eine Erfindung der Reaktion, und augenscheinlich mit Recht.

In Kassel verliert die Regierung mit jedem Tage an Halt, selbst das Militär ist oppositionell.

Der sächsische alte Landtag zu Dresden ist gerade in soweit vollzählig, daß er eröffnet werden kann, welches auf künftigen Montag geschehen soll, wenn sich nicht bis dahin wieder mehre Deputirte entfernt haben. Beschlüsse wird der Landtag nicht fassen können, da die dazu nöthige Zahl (drei Viertheile) der Abgeordneten nicht zusammen kommen dürfte.

Endlich ist die National-Versammlung zu Paris mit dem Preßgesetz fertig; am 16. Juli Abends wurde das Gesetz im Ganzen mit einer Majorität von 127 Stimmen angenommen. Die Berathung dieses Gesetzes machte einen widerlichen Eindruck, man überstürzte sich dermaßen mit strengen Vorschlägen gegen die Presse, daß es den Anschein gewann, als wolle man nicht der Anarchie, sondern der menschlichen Bildung entgegen arbeiten. Die Hebel, die hier im Geheimen spielen, sind nicht die Royalisten, noch kaiserliche Gelüste des gegenwärtigen Präsidenten Napoleon, sondern sie sind in der Kaste zu suchen, die in dem letzten Jahre wieder kühn das Haupt emporgehoben hat, um den menschlichen Geist zu unterjochen, in dem Orden der Jesuiten.

Breslau, 18. Juli.

Am Ende des Jahres 1850 läuft der auf 6 Jahre zwischen dem Zollverein und Belgien am 1. September 1844 abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag ab, welcher laut Uebereinkunft vor dem 1. Juli 1850 gekündigt werden muß, wenn er nicht auf ein Jahr weiter gültig bleiben soll. Die Unterhandlungen, welche über eine Verlängerung dieses Vertrages im Werke waren, sind bisher daran gescheitert, daß das von der preußischen Regierung gemachte Anerbieten, den Vertrag unter der Modifikation fortbestehen zu lassen, daß die in Art. XIX. Nr. 6 bisher festgesetzte Begünstigung des belgischen Roheisens auf die Hälfte reducirt und eben so die bisher zu Gunsten des belgischen Stabeisens gemachten Ausnahmen von den allgemeinen Tarifsätzen des Zollvereins aufgehoben würden, seitens der belgischen Regierung nicht acceptirt wurde. Zum Zweck einer anderweitigen Verständigung sind übrigens bereits Berathungen unter den Zollvereinsregierungen eröffnet und auch die belgische Regierung eingeladen worden, ihre Propositionen näher mitzutheilen. Dieser Ruhepunkt in den Unterhandlungen scheint uns geeignet, die Einwirkungen zu beleuchten, welche der Vertrag vom 1. September 1844 auf den internationalen Verkehr der beiden kontrahirenden Staaten ausgeübt hat.

Belgien hat dem Zollverein durch jenen Vertrag Reduktionen der Einfuhrzölle auf Seidenwaaren, Nürnberger Waaren, Modeartikel, bedruckte und gefärbte Baumwollenwaaren, westfälisches Leinengarn bis zu einem gewissen Gewichtsquantum (über 75,000 Kilogr.), Wein in Fässern und Flaschen, Ermäßigung der Accise auf Wein, Ausfuhr von Lohrinde gegen einen Zoll von 6 Prozent vom Werthe und Aufhebung der Eingangszölle auf Mineralwasser gewährt. Außerdem hat Belgien dem Zollverein eine Reihe von Begünstigungen in der Schifffahrt gegen Reciprocität eingeräumt.

Der Zollverein hat Belgien Zollerleichterungen in der Einfuhr von einigen Artikeln von geringer Wichtigkeit, Wolle, Vieh, Käse gewährt. Die vorzüglichste und bedeutendste Zollerniedrigung hat Eisen betroffen; die allgemeinen Einfuhrzölle des Zollvereins betragen für Roheisen 10 Sgr., für Stabeisen 1 Thlr. 15 Sgr. pro Centner; dagegen zahlt nach dem Vertrage vom 1. Septbr. belgisches Roheisen bei der Einfuhr in den Zollverein 5 Sgr., Stabeisen belgischen Ursprungs 1 Thlr. 7½ Sgr. pro Ctr.

Dies sind die gegenseitigen Konzessionen. Fragt man nach den hierbei gebrachten Opfern und dem von beiden Kontrahenten durch den Handelsvertrag erreichten Gewinn, so sind die von Belgien gebrachten Opfer nicht bedeutend. Die Reduktion der erwähnten Einfuhrzölle hat in der belgischen Zollkasse einen Ausfall von höchstens 80,000 Fr. jährlich zu Wege gebracht. Eine sehr bedeutend vermehrte Einfuhr von Zollvereinsprodukten in Belgien gegen frühere Jahre, haben die belgischerseits gewährten Erleichterungen nicht zur Folge gehabt. Es war dies auch nicht zu erwarten. In Weinen, Seiden- und Modewaaren, die in Belgien beim Eingang aus dem Zollverein und aus Frankreich gleichmäßig besteuert sind, mußte die französische Konkurrenz, insbesondere in den beiden ersten Artikeln, sehr nachtheilig werden. Der Werth der Mineralwasser ist nicht sehr bedeutend; die Einfuhr von Leinengarnen hat bis jetzt nicht das angesetzte Maximalquantum erreicht und wird es schwerlich erreichen, weil die belgische Leinengarnspinnerei sehr bedeutend fortgeschritten ist. Lohrinde, welche für einige rheinländische Gerbereien von besonderer Wichtigkeit ist, wurde allerdings seit der Herabsetzung des Zolls von 12 pCt. auf 6 pCt. des Werthes in bedeutend größeren Quantitäten in den Zollverein eingeführt; ebenso hat sich der Transitohandel des Zollvereins durch Belgien seit dem Vertrage gehoben. Im Ganzen aber hat der Zollverein außer der vermehrten Schifffahrt wenig gewonnen, was von belgischer Seite auch bereitwillig zugestanden wird. „Es leuchtet ein", sagte der belgische Minister Dechamps in der Repräsentanten-Kammer, „daß wir dem Zollverein durch den Vertrag vom 1. September nur eine einzige Begünstigung zugestanden haben, nämlich die Gleichstellung seiner Schiffe mit den belgischen."

Indeß auch diese Gleichstellung hat durch den zwischen Holland und Belgien am 29. Juli 1846 abgeschlossenen Handelsvertrag an ihrem Werthe so sehr verloren, daß für die vom Zollverein an Belgien gewährten beträchtlichen Vortheile nur noch ein sehr geringes Aequivalent übrig blieb. Es sind nämlich nächst den auch dem Zollverein 1844 zugestandenen Begünstigungen in den Schiffs- und Ladungsabgaben, von Belgien an die Niederlande besondere Konzessionen gemacht worden, die in Ausnahmen von den Bestimmungen des belgischen Differentialzoll-Gesetzes zu Gunsten der aus den Niederlanden unter belgischer oder niederländischer Flagge zur See oder auf Flüssen und Kanälen nach Belgien erfolgenden Einfuhren, und in Ermäßigungen des belgischen Tarifs zu Gunsten einiger niederländischen Erzeugnisse bestehen. Die Tarifermäßigungen, welche sich auf Vieh, Käse und einige andere Artikel beziehen, kommen für den Zollverein nicht weiter in Betracht, da nach den belgischen Kommerzialnachweisungen die Einfuhr der in Rede stehenden Artikel aus dem Zollverein nach Belgien sehr gering ist. Aber um so wichtiger sind die Schifffahrtsbegünstigungen. Das belgische Differentialzoll-Gesetz unterscheidet bekanntlich verschiedene Zollsätze, je nachdem eine Waare aus dem Produktionslande oder aus transatlantischen Entrepots, unter belgischer Flagge, unter Flagge des Produktionslandes und unter Flagge eines dritten Landes kommt, oder aus europäischen Entrepots ohne Rücksicht der Flagge herstammt. Die Handelspolitik der Niederlande, welche beständig weniger auf die Schifffahrt als auf den Handel gerichtet ist, und dahin strebt, nächst der Beförderung des Absatzes ihrer Kolonialprodukte, bei Holland das Geschäft des Entrepots möglichst für Deutschland und die Ostsee zu concentriren, hat nun von der belgischen Regierung für die Einfuhren aus niederländischen Entrepots nach Belgien, also hauptsächlich für den Eigenhandel Rotterdams und Amsterdams, die umfangreichsten Concessionen erhalten.

Es werden nämlich (wir führen nur die für den Zollverein beachtenswerthen Bestimmungen des Vertrags vom 29. Juli 1846 an) die aus den Niederlanden unter belgischer oder niederländischer Flagge zur See oder auf Flüssen und Kanälen erfolgenden Einfuhren in Belgien behandelt: wie Einfuhren unter belgischer Flagge aus dem Produktionslande bei zollvereinsländischem, aus dem Rheinverkehr stammenden Nutzholz, wie Einfuhren unter Flagge des Produktionslandes aus dem Produktionslande, bei Holz, Talg, Hanf, Oelsaaten ꝛc. Nun waren unsere Schiffe, auch nach dem Differentialzoll-Gesetz, vielfach damit beschäftigt, russische Produkte aus russischen Häfen nach Belgien zu bringen. Sie hatten bei diesem Verkehr bisher für die Artikel Holz und Pottasche geringere, für die Artikel Hanf, Talg und Oelsaaten nicht höhere Ladungsabgaben zu entrichten, als belgische Schiffe, welche dieselben Artikel aus niederländischen Häfen holten. In Folge des Vertrages aber können jetzt niederländische und belgische Schiffe russische Hölzer und Pottasche zu denselben, Talg, Hanf und Oelsaaten zu geringeren Abgaben aus niederländischen Häfen, also auf dem Wege des indirekten Bezugs nach Belgien einführen, als zollvereinsländische, namentlich preußische Schiffe aus russischen Häfen bei direktem Import.

Es ist demnach von günstigen Einwirkungen des Vertrags vom 1. September für den Zollverein nicht viel zu sagen: Belgien dagegen hat den aus ihm gemachten Konzessionen entschieden größere Vortheile gezogen. Man ist bei Bewilligung der Zollreduktion für Roheisen wahrscheinlich von der Ansicht ausgegangen, daß die Produktion des belgischen Roheisens gegen die englische und insbesondere die schottische um den Betrag der Zollsätze benachtheiligt sei, und wollte, damit die beiderseitigen Preise auf den gleichen Märkten weniger differiren, diese Benachtheiligung ausgleichen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß jene Annahme unbegründet war. Belgien, durch den Schutz, den es seiner Eisenindustrie angedeihen ließ, durch seinen Reichthum an natürlichen und Kunststraßen und durch den Vertrag begünstigt, hat an die Marktplätze des westlichen Theils des Zollvereins Eisen billiger als Schottland liefern können. Auch hat sich, zum Beweis dafür, die belgische Roheisen-Einfuhr in den Zollverein seit 1844 um das Doppelte vermehrt, ja sogar, wenn man die Betheiligung Belgiens an der Einfuhr in die zunächst gelegenen Provinzen Rheinland und Westfalen in Betracht zieht, um etwa 65 Procent. Der bloße Ausfall, der dadurch der Zollkasse des Zollvereins erwuchs, läßt sich auf etwa 1,800,000 Fr. veranschlagen, und es haben sich die etwaigen Vortheile im billigeren Bezug des Eisens keineswegs über das ganze Land vertheilt, sondern nur ein kleiner Distrikt participirte daran, insbesondere die der rheinischen, Köln-Mindner und Bergisch-Märkischen Eisenbahn nahe gelegenen Werke, während die von den wohlfeilen Transportwegen entfernteren Stabeisenwerke um so empfindlicher von dem theuren Bezug des Roheisens betroffen werden, dessen inländische Produktion durch den Vertrag mit Belgien gelähmt wurde. Denn es ist nachzuweisen, daß bei dem gegenwärtigen Stande des Bergwerkwesens und der Kommunikationswege bei uns die inländische Roheisenproduktion gegen die billigeren Preise, zu welchen Belgien dauernd producirt, nicht aufkommen kann; es ist ferner nachzuweisen, daß von einer „natürlichen" Begünstigung Belgiens in diesem Produktionszweige nicht die Rede sein kann, daß vielmehr Deutschland, und speziell die am meisten von den belgischen Roheiseneinfuhren betroffenen Gegenden Westfalens und der Rheinlande, einen Reichthum an Erzen und Brennmaterial enthalten, der sie zu der riesigsten Ausdehnung dieser Industrie berechtigt.

Die Vortheile solcher Ausdehnung für die gesammte deutsche Volkswirthschaft liegen klar zu Tage. Nicht allein, daß zum Vortheile der Konsumenten die gesteigerte innere Konkurrenz die Eisenpreise sehr bald ermäßigen würde. Nicht allein, daß es sich für ein großes Land ziemt, im Bezug eines so wichtigen, allgemein verbreiteten und für die Landwirthschaft, für sehr viele Industriezweige so unentbehrlichen Erzeugnisses, als das Eisen ist, dessen Verwendung mit jedem Tage mannigfaltiger wird, vom Auslande unabhängig zu sein, und einen uralten, so weit die deutsche Geschichte reicht, bei uns heimischen, der reichsten Entwickelung fähigen Gewerbszweig weiter zu pflegen. Nicht allein, daß der Konsum an Eisen in unserer Zeit im engsten Zusammenhange mit der Ausbildung der gesammten industriellen Kräfte und Anlagen eines Landes steht: es sind auch direkte, in der Eisenerzeugung selbst begründete Rücksichten, welche die Kräftigung dieses Gewerbszweiges gebieterisch fordern. Es ist die Rücksicht auf die Erzeugnisse des Bodens an Holz, Erz, Kohle, welche durch den Hüttenbetrieb erst rechten Werth erhalten. Es ist die Rücksicht auf die großen Kapitalien, welche in Eisenberg- und Hüttenwerken bereits angelegt sind, auf die Menge der Arbeiter, welche dabei beschäftigt sind, auf die große Anzahl derer, welche zum Theil in unwirthlichen für den Ackerbau nicht geeigneten Gegenden ihre hauptsächliche Nahrung im Eisenbergwerks- und Hüttenbetrieb finden; es ist endlich die Rücksicht auf den großen Einfluß, den ein so ausgedehnter Geschäftsbetrieb auf den allgemeinen Wohlstand ausübt.

Man ist in der Anerkennung dieser Vortheile der heimischen Eisenerzeugung ziemlich einig; weniger einig ist man über die zu ihrer Weiterentwickelung nöthigen Mittel und eines derselben, der Schutzzoll, wird bekanntlich von einer großen Partei entschieden verworfen. Wir unsererseits, indem wir uns mit den zum Schutze der inländischen Eisenproduktion im Zollvereinstarif angesetzten Positionen vollkommen einverstanden erklären, haben bei Gelegenheit der Beleuchtung des Vertrages mit Belgien keine Veranlassung, die Nothwendigkeit dieses Schutzes näher zu motiviren. Wir stellen uns einfach auf den Boden der Thatsache, daß er besteht, und fragen uns, ob die Ausnahme, die zu Gunsten Belgiens bisher von jenen Tarifpositionen gemacht wurde, auf irgend eine Weise gerechtfertigt ist. Wer von den vermeintlichen Vortheilen ausgeht, welche die erleichterte Einfuhr ausländischen Eisens uns bringen soll, wird doch zugeben müssen, daß für das belgische Eisen nur bei einem Distrikt der Westgränze des Zollvereins von solchen Vortheilen die Rede sein könnte, und daß eine partielle Begünstigung der Art volkswirthschaftlich zu verwerfen ist. Wer aber mit uns der Ansicht ist, daß die vaterländische Eisenproduktion vom Auslande unabhängig gemacht werden müsse, wird nicht nur die Begünstigung der belgischen Roheiseneinfuhr überhaupt, sondern sogar für jene scheinbar begünstigten Landestheile, die ihren Roheisenbedarf und noch einen Ueberschuß dazu selbst produziren könnten, nachtheilig finden. Eine Ausgleichung dieser Nachtheile durch die belgischen Zugeständnisse ist selbst in einigermaßen entsprechendem Grade nicht erreicht worden, vielmehr würde erst noch dem Wegfall unserer Konzessionen in Bezug auf das Roheisen und Stabeisen, der Vertrag beiden Kontrahenten gleiche Vortheile gewähren.

Wir sind demnach durchaus damit einverstanden, daß die preußische Regierung darauf fest beharrt, nur unter der Bedingung des Wegfalls der Zollreduktion für Eisen den Vertrag zu verlängern. Wie sehr wir aus staatswirthschaftlichen und aus politischen Gründen eine enge Verbindung zwischen Belgien und Deutschland wünschen, wie ungern wir den Vertrag ablaufen sehen würden, der eine solche Verbindung anbahnt, die Nachtheile, welche uns die Begünstigung der belgischen Roheiseneinfuhr bringt, greifen zu tief in unsere ganze nationale Wohlfahrt ein, als daß wir nicht auf alle Bestrebungen nach Vereinigung mit Belgien verzichten müßten, wenn sie nur um den Preis der Fortdauer jener Begünstigungen zu erreichen wären.

Preußen.

Berlin, 17. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Seconde-Lieutenant Freiherrn v. Rosenberg im 1. Garde-Regiment zu Fuß den rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; so wie dem Unteroffizier Friedrich August Behrendt im 2ten Garde-Regiment zu Fuß, dem Unteroffizier und Regiments-Tambour Weißmeyer vom 25. Infanterie-Regiment, desgleichen dem Bergmanne Johann Hauptmann auf der Braunkohlengrube Adam bei Rauen die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; und den früheren Land- und Stadtgerichts-Direktor Hahn zu Halberstadt zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Appellationsgerichte zu Breslau zu ernennen.

Abgereist: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am päpstlichen Hofe, Kammerherr v. Usedom, nach Kissingen.

[Sitzung des Fürstenkollegiums.] Es erfolgten in der gestrigen 11ten Sitzung des Fürstenkollegiums die beistimmenden Erklärungen zu dem um fernere drei Monate verlängerten Provisorium der Union von: Baden, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt-Dessau und Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Waldeck, Lippe-Detmold, Lübeck, Bremen und Hamburg. — Von den bisher im Fürstenkollegium vertretenen Staaten sind nur noch Nassau und Sachsen-Altenburg mit ihren Erklärungen zurück; dieselben konnten indeß als nahe bevorstehend angekündigt werden. — Da nunmehr an sämmtliche Mitglieder des Fürstenkollegiums die Ermächtigung zur Fortsetzung ihrer Funktionen von Staaten der betreffenden Kurie eingetroffen war, so erklärte der Vorsitzende das provisorische Fürstenkollegium für konstituirt, um, nach dem mit dem gestrigen Tage erfolgten Ablauf der ersten zwei Monate, für einen Zeitraum von ferneren drei Monaten

die ihm überwiesenen Obliegenheiten und Geschäfte auszuüben. — Die Mittheilung von Anzeigen und Erklärungen einzelner Regierungen über die in der Vorbereitung befindlichen Gesetz-Entwürfe zur weiteren demnächstigen Konstituirung der Union, an welche sich noch eine Besprechung über die Art und Form des Beitritts zu dem Friedensvertrag mit Dänemark schloß, füllte den Rest der Sitzung. (Staatsanz.)

Wir geben (nach der C. C.) noch folgende nähere Notizen über die gestrige Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums. Zunächst wurde die Ernennung des Herrn v. Sydow zum zweiten preußischen Bevollmächtigten beim Kollegium angezeigt; bekanntlich hatte derselbe bisher nur in Vertretung des Herrn v. Radowitz die Berathungen geleitet. Sodann erfolgte die schriftliche Anzeige des Herrn v. Lepel, daß die großherzoglich hessische Regierung dem Ministerial-Rath Eigenbrodt, so wie die kurhessische dem geheimen Legations-Rath Dr. Jordan, den Wiedereintritt in das Unionsschiedsgericht zu Erfurt untersagt habe. Diese Anzeige ward dem Verfassungs-Ausschuß zur Begutachtung überwiesen.

C. B. **Berlin,** 17. Juli. [Der dänische Friede. — Die badischen Truppen marschiren nicht durch Hannover. — Annäherung Würtembergs. — Constitutionelle Zeitung. — Sefeloge. — Zur Literatur über die schleswig-holsteinsche Frage.] Dem Vernehmen nach wäre preußischer Seits an die verbündeten deutschen Staaten die Aufforderung ergangen, sich in Betreff der Ratifikation des Friedens mit Dänemark schleunigst zu erklären. Erfolgt soll die Ratifikation bereits sein von Sachsen, den beiden Hessen, den beiden Mecklenburg und Oldenburg. — Die Spannung zwischen Hannover und Preußen ist neuerdings noch bedeutender geworden. Der badensche Gesandte hat die Angelegenheit des badischen Truppendurchmarsches durch Hannover der preußischen Regierung überwiesen. Das preuß. Kabinet hat es jedoch für angemessen erachtet, sich dieserhalb in keinerlei Verhandlungen mit Hannover einzulassen, vielmehr eine andere Marschordre für die Truppen vorgeschlagen. — Eine Darlegung des Sachverhältnisses Seitens der hannoverschen Regierung, welche man hierher hat gelangen lassen, ist unberücksichtigt geblieben. Es soll in dieser letzten Darlegung Hannovers gewissermaßen auf die früher von Baden verlangte Mittheilung des Vertrages zwischen dem Großherzogthum und der Krone Preußen verzichtet worden sein. Es ist preußischer Seits jedoch dem hannoverschen Gesandten notifizirt worden, daß Preußen, nachdem einmal Hannover derartige Mittheilungen verlangt habe, sich auf gar keine weitern Unterhandlungen einlassen wolle. — Das neue würtembergische Gouvernement soll bereits hier die angelegentlichsten Wünsche zur Wieder-Anknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit Preußen zu erkennen gegeben und zur Erreichung dieses Zweckes nöthige Schritte gethan haben. — Die neulich in Beschlag genommene Nummer der „Constitutionellen Zeitung", in welcher das Ministerium wegen des Friedensabschlusses mit Dänemark hart mitgenommen wird, hat dem Vernehmen nach ihre Freigebung zu erwarten. Der Staatsanwalt soll in dem inkulpirten Artikel nichts gegen das Preßgesetz Anstößiges zu finden vermögen. — In der Untersuchung gegen Sefeloge sollen jetzt beide zur Exploration des Gemüthszustandes des Angeklagten mit Abfassung eines Gutachtens beauftragte Sachverständige ihre Arbeiten vollendet haben. Obwohl sowohl der geh. Medizinal-Rath Casper als auch der Dr. Martini, Jeder von dem Anderen völlig unabhängig gearbeitet haben, so sollen doch ihre Beobachtungen über die geistige Verfassung des Sefeloge in allen wesentlichen Beziehungen vollständig übereinstimmen. — Bei der gegenwärtig wieder in den Vordergrund der politischen Erörterung gerückten dänisch-schleswigschen Frage lenkt sich die Aufmerksamkeit wieder der reichhaltigen Literatur zu, welche eine Frucht jener Erörterung ist, so einer Schrift, die bereits im Beginn des Jahres 1849 noch während das deutsche Parlament zu Frankfurt tagte, hier in der Nicolaischen Buchhandlung aus der Feder eines der alten Geschichte der Herzogthümer und ihrer durch Jahrhunderte lange Entwickelung begründeten verfassungsmäßigen Verhältnisses zu Dänemark kundigen Mannes erschienen ist. Es sind dies die „Beiträge zur Beurtheilung der schleswig-holsteinschen Frage." Der eine der in dieser Schrift vereinigten Artikel war ursprünglich in der „Deutschen Reform" abgedruckt. Seine Reproduktion, wenn sie jetzt in öffentlichen Blättern erfolgte, würde dem Publikum einen passenden Maßstab bieten, um zu beurtheilen, in welchem Grade das ministerielle Blatt „den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen" versteht. — Ein Norddeutscher, wie es scheint, ein Lübecker, hat „Stimmen aus Deutschland für Schleswig-Holstein" zusammengetragen. Die Schrift enthält eine Zusammenstellung alles dessen, was den Schleswig-Holsteinern von Deutschland aus sowohl von Regierungen, als von Kammern und von vielen Einzelnen seit dem Jahre 1845 zugesichert und angelobt ist. Von besonderem Interesse sind Auszüge aus der Flugschrift des Hrn. v. Radowitz: „Wer erbt in Schleswig?" so wie die Bedingungen, welche dieser Staatsmann am 5. Septbr. 1848 im Frankfurter Parlament als unerläßlich beim Abschluß eines Friedens hinstellte. Auch die Erklärungen des Hrn. v. Schmerling sind nicht unwichtig. Eben so der Bundesbeschluß vom 12. April 1848: „daß, falls von königl. dänischer Seite die Einstellung der Feindseligkeiten und die Räumung des Herzogthums Schleswig nicht erfolgt sein sollte, dies zu erzwingen sei, um das durch den Bund zu schützende Recht Holsteins auf die Union zu wahren. Endlich sind die von der preußischen Regierung gebilligten Schritte des Hrn. Bunsen am Hofe der Königin Viktoria höchst bemerkenswerth, u. A. eine Erklärung des Gesandten: „daß nach dem Einrücken der Dänen in Schleswig der deutsche Bund sich durch keine andere politische Betrachtung leiten lassen konnte, als durch die Achtung vor dem verfassungsmäßigen Recht Holsteins und des Bundes und durch die nothwendige Rücksicht auf die Ehre, das Recht und die Pflicht der deutschen Nation."

[Vermischte Nachrichten.] Der Oberst v. Griesheim hat in Folge seiner Ernennung zum Kommandanten von Koblenz sein Mandat als Abgeordneter zur 2. Kammer niedergelegt. Es wird daher für den Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow eine Neuwahl stattfinden. — Am 15. d. Mts. kamen hier 842 Personen an und reisten 610 ab. Unter den Angekommenen der dänische Legat.-Sekretär Graf Reventlow-Criminil von Kopenhagen, der Graf v. Schwerin Putzar aus Putzar; unter den Abgereisten der Prinz Charles Lucian Bonaparte nach Brüssel, der schleswig-holsteinische Bevollmächtigte Schleiden nach Kiel. — Die Flugschrift des Literaten Beta (Bettziech): „die rothe Fahne wird über ganz Europa wehen", war bereits von der Staatsanwaltschaft verfolgt und in Beschlag genommen worden. Unter dem 10. d. Mts. hat die Rathskammer des Stadtgerichts hierselbst die Beschlagnahme für gerechtfertigt erklärt und die Versetzung in den Anklagestand ausgesprochen. — Die Grenzpolizei wird Seitens der österreichischen Behörden in Böhmen gegenwärtig so streng gehandhabt, daß Gebirgsreisende nicht mehr ohne formellen Paß auch nur die dicht an der preußischen Grenze belegenen böhmischen Restaurationen besuchen können. (C. C.)

Nach einer Notiz der deutschen Reform ist der Minister v. Manteuffel nach Dresden gereist.

Die „Rh.-Westf. Ztg." bringt jetzt auch den nachstehenden „authentischen" Wortlaut der v. Usedom'schen Erklärung und des mehrerwähnten Geheim-Artikels:

Déclaration
du Plénipotentiaire Prussien comme annexe au protocole de la conférence finale de 2 Juillet 1850.

Le soussigné, Plénipotentiaire Prussien, après avoir signé le traité de paix et le protocole de ce jour, a l'honneur de remettre, comme annexe au protocole de la conférence d'aujourd'hui, la declaration suivante.

1) Il répète, quant à l'article III du traité de paix la même reservation, qu'il avait consignée dans sa proposition additionnelle du 12 Juin sous Nr. 1, savoir:

que la réservation générale des droits, qui ont appartenu réciproquement aux Hautes Parties contractantes avant la guerre, doive comprendre, dans l'acceptation de la Conféderation, aussi les droits, qu'elle s'est reconnus par l'arrété de la Diète du 17 Septembre 1846.

2) Le Plénipotentiaire Prussien prend acte de ce qu'il a été reconnu dans la conférence du 1 Juillet de la part de M. M. les Plénipotentiaires Danois et de celle de Mr. le comte de Westmoreland:

que les mots de l'article IV du traité

pourra...réclamer

les quels furent substitués à celui de reclamera ne doivent pas être interprétés au préjudice du droit féderal allemand, comme s'il était abandonné au libre arbitre de Sa Maj. Danoise, Duc le Holstein, comme membre de la Confédération de réclamer ou de ne pas reclamer l'intervention de la Confédération dans le Holstein, avant que d'en venir à des moyens plus violents et d'employer contre le Holstein ses forces armées, mais que l'incertitude, indiquée par le mot pourra, ne se rapporte qu'à la circonstance, incertaine à l'heure qu'il est, que Sa Maj. réussirait peut-être de rétablir l'exercise de Son autorité légitime dans le Holstein par des moyens pacifiques.

3) Enfin le soussigné prend acte de la déclaration verbale, émise par Mr. le comte de Westmoreland dans la conférence du 1 Juillet par rapport à la suppression des mots: et autres droits territoriaux, que le soussigné avait proposés pour être insérés dans l'article V du traité après les mots: la limite. Son Excellence le représentant de la puissance médiatrice déclara sur la demande du soussigné:

que la suppression de ces mots ne devait en aucune façon affecter les droits territoriaux que les deux Duchés de Slesvic et de Holstein pouvaient posséder réciproquement, l'un sur le territoire de l'autre.

Berlin, le 2 Juillet 1850.
Usedom.

Erklärung
des preußischen Bevollmächtigten, als Anhang zu dem Protokolle der Schluß-Konferenz vom 2. Juli 1850.

Der unterzeichnete preußische Bevollmächtigte, nachdem er den Friedens-Vertrag und das Protokoll vom heutigen Tage unterzeichnet, hat die Ehre, folgende Erklärung als Anhang zu dem Protokoll der heutigen Konferenz zu übermachen:

1) Er wiederholt bezüglich des Art. 3 des Friedens-Vertrages denselben Vorbehalt, welchen er in seiner Additional-Proposition vom 12. Juni sub Nr. 1 gemacht, nämlich:

daß der allgemeine Vorbehalt der Rechte, welche wechselseitig den hohen Kontrahenten vor dem Kriege zugestanden, bei der Annahme des Bundes auch diejenigen Rechte begreifen müsse, welche er sich durch Bundesbeschluß vom 17. Septbr. 1846 zuerkannt.

2) Der preußische Bevollmächtigte nimmt Akt davon, daß in der Konferenz vom 1. Juli Seitens der dänischen Herren Bevollmächtigten und des Herrn Grafen v. Westmoreland anerkannt worden:

Daß die Worte des Art. 4 des Vertrages:

wird — reklamiren können
(pourra ... réclamer)

welche dem: wird reklamiren (réclamera), substituirt worden, nicht zum Nachtheil des deutschen Bundesrechtes dahin ausgelegt werden dürfen, als ob es dem freien Ermessen Sr. dänischen Majestät, Herzogs von Holstein, anheim gegeben wäre, als Glied des Bundes die Intervention desselben in Holstein zu reklamiren oder nicht zu reklamiren, bevor er zu gewaltsameren Mitteln schreite und seine bewaffnete Macht gegen Holstein anwende, sondern, daß die in dem „wird können" liegende Unbestimmtheit sich nur auf den zur Stunde ungewissen Umstand beziehe, daß es Sr. Majestät vielleicht gelingen werde, die Ausübung seiner legitimen Autorität in Holstein durch friedliche Mittel herbeizuführen.

3) Endlich nimmt der Unterzeichnete Akt von der mündlichen Erklärung des Herrn Grafen v. Westmoreland in der Konferenz vom 1. Juli, bezüglich der Unterdrückung der Worte: „und andere Territorial-Rechte", welche der Unterzeichnete in dem Art. 5 des Vertrages nach den Worten „die Gränze" einzuschalten vorgeschlagen hatte. Se. Excellenz der Repräsentant der vermittelnden Macht erklärte auf die Frage des Unterzeichneten:

daß die Unterdrückung dieser Worte in keiner Weise die Territorial-Rechte berühren sollte, welche die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein wechselseitig, das eine auf das Gebiet des anderen, besitzen könnten.

Berlin, 2. Juli 1850.
Usedom.

Article Secret
au protocole entre la Prusse et le Danemark, signé à Berlin de deux Juillet mil huit cent cinquante.

Sa Majesté le Roi de Prusse s'engage à prendre part aux négociations dont Sa Majesté le Roi de Danemark prendra l'initiative à l'effet de régler l'ordre de succession dans les États réunis sous le sceptre de Sa Maj. Danoise.

Le présent article secret sera ratifié en même temps que le protocole signé ce jour, et les ratifications en seront échangées simultanément.

Fait à Berlin, ce deux Juillet mil huit cent cinquante.

(signé) Westmoreland.
Usedom. F. v. Pechlin.
Reedtz.
A. W. Scheel.

Geheim-Artikel
zu dem zwischen Preußen und Dänemark zu Berlin am 2. Juli 1850 unterzeichneten Protokoll.

Se. Majestät der König von Preußen verpflichtet sich, an den Unterhandlungen Theil zu nehmen, zu denen Se. Maj. der König von Dänemark die Initiative ergreifen wird, um die Erbfolge-Ordnung in den unter dem Scepter Sr. dänischen Majestät vereinigten Staaten zu regeln.

Der gegenwärtige geheime Artikel wird ratificirt in derselben Zeit, als das heute unterzeichnete Protokoll, und die Ratifikationen werden gleichzeitig ausgetauscht.

Gesch. Berlin, 2. Juli 1850.

(gez.) Westmoreland.
Usedom. F. v. Pechlin.
Reedtz.
A. W. Scheel.

Köln, 15. Juli. [Die badischen Truppen bleiben aus.] Das Offizier-Corps der hiesigen Garnison hatte auf heute Abends ein freundschaftliches Abendessen veranstaltet, bei welchem man die badischen Kameraden auf ihrem erwarteten Durchmarsche zu begrüßen gehofft hatte. Die unfreundliche Haltung der hannover'schen Regierung hat diese Erwartung bekanntlich nicht in Erfüllung gehen lassen. (S. die Artikel Mannheim und Mainz.) Das Mahl hat inzwischen doch stattgefunden, und an warmen Wünschen für eine bessere Einigkeit und Einheit Deutschlands hat es bei demselben natürlich nicht gefehlt. (Köln. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 14. Juli. [Der österreichische Bundestag.] Die Vorarbeiten der Kommissionen, welche der Staatenkongreß ernannt hatte, sind dem Vernehmen nach nunmehr sämmtlich beendet, so daß die weitern Berathungen dieser Versammlung in der nächsten Zeit beginnen dürften. Graf Thun erwartet, wie man versichert, in diesen Tagen die definitiven Instruktionen aus Wien zu diesem Zwecke. In gutunterrichteten Kreisen wird als gewiß angegeben, daß das Bundesplenum nun nicht länger säumen werde, zur Erfüllung seiner Aufgabe zu schreiten. Die Theilnahme der Regierungen der Unionsstaaten an den Berathungen des Plenums wird für wahrscheinlich gehalten. (D. A. Z.)

Frankfurt a. M., 15. Juli. [Gerücht.] Diesen Mittag verbreiteten sich Gerüchte von einem plötzlichen Abbruche der Unterhandlungen, die zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin in Betreff der deutschen Frage in letzterer Zeit im Gange gewesen. Wir erwähnen dieser Gerüchte, ohne für deren Richtigkeit einstehen zu können. Sie kursiren aber in Kreisen, die nicht schlecht unterrichtet sind. (D. A. Z.)

Man vernimmt, daß die Mitglieder des sogenannten „Bundes-Plenums" in Frankfurt in Folge der traurigen Erfahrung, welche sie über die Bedeutung der Versammlung bis jetzt machten, nun den Entschluß gefaßt haben, sich zum „engern Bundesrathe" zu konstituiren. Es ist dieserhalb eine Anfrage nach Wien geschehen. (C. C.)

Auch in unserer Stadt hat sich ein Hülfsverein für Schleswig-Holstein gebildet. Er hat einen kräftigen Aufruf zur Einreichung von Geldbeiträgen, Kleidungsstücken, Charpie ꝛc. für die schleswig-holsteinischen deutschen Brüder erlassen. Listen zur Unterzeichnung haben aufgelegt: die Redaktionen der Deutschen Zeitung, der Oberpostamts-Zeitung, des Frankfurter Journals, ferner die Buchhandlungen von Sauerländer, Schmerber, Hermann, sowie der Bürgerverein und 22 Privatpersonen.

[Die Parade] der hier garnisonirenden Truppen aller Waffengattungen gewährte gestern, begünstigt von dem schönsten Wetter, ein imposantes Schauspiel. Gegen 9 und 10 Uhr Vormittags rückten dieselben auf der Grünbrunnenwiese an und stellten sich in folgender Ordnung vom rechten Flügel ab auf: I. Treffen: Eine halbe Eskadron österreichischer Dragoner, eine halbe Batterie österreichischer Artillerie, ein Bataillon österreichischer Jäger, zwei Kompagnien vom österreichischen Infanterie-Regiment Erzherzog Rainer, zwei Bataillone vom preußischen Infanterie-Regiment Nr. 31, eine Eskadron preußischer Husaren und eine Batterie preußischer Artillerie in Zugskolonne; II. Treffen: ein Bataillon baierischer Jäger und ein Bataillon frankfurter Infanterie. Um 10 Uhr kam Herr Feldmarschall-Lieutenant von Schirnding, umgeben von seinem Stabe, durchritt die Linien, ließ einige Evolutionen machen, und dann zweimal defiliren, wobei die preußischen Husaren, namentlich beim Defiliren im Galopp sich auszeichneten. Gegen 12 Uhr rückten die Truppen wieder ein. Se. königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen wohnte der Parade als Zuschauer zu Fuß und in Civilkleidung bei.

Gestern Morgen um 5 Uhr ist ein österreichischer Kabinetskurier mit wichtigen Depeschen für den Grafen Thun, von Wien kommend, hier eingetroffen. (Frkf. J.)

Mannheim, 14. Juli. [Gegenbefehl.] Diesen Morgen um 9 Uhr ist das 3te badische Infanterie-Bataillon, welches bisher im Lager von Forchheim und die letzte Nacht im Kantonnement bei Karlsruhe lag, mit der Eisenbahn hier angelangt und hat Quartiere in den umliegenden Ortschaften bezogen, in der ursprünglichen Absicht, morgen mittelst Dampfschiffen nach Köln befördert zu werden. Allein dieser vielbesprochene und lange verzögerte Abmarsch ist auf neue Hindernisse gestoßen. Eine telegraphische Depesche ist gestern von Berlin nach Karlsruhe gelangt, wonach mit dem Abmarsch vorerst eingehalten werden soll. Warum? weiß Niemand sich zu erklären; so viel ist sicher, daß die Dampfschiffe abbestellt sind. (S. die Artikel Mainz und Köln.) (D. Z.)

Mainz, 15. Juli. Gestern fuhren drei Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach Mannheim, um die großherzoglich badischen Truppen von dort abzuholen; heute Morgen sind diese Schiffe leer wieder hierhergekommen mit der Nachricht einer abermaligen Verzögerung des Ausmarsches, da durch einen in letzter Nacht in Karlsruhe eingetroffenen Eilboten Gegenbefehl gekommen sei und die badischen Truppen einstweilen noch im Großherzogthum Baden verbleiben werden. (D.-P.-A.-Z.)

Stuttgart, 14. Juli. [Wahrheit oder Dichtung.] Am 12. Juli ist hier ein 15jähriger Buchbinderlehrling, Namens Farr, verhaftet worden, eines angeblichen Komplots zum Sturze der Dynastie beschuldigt. Der heutige Staatsanzeiger bringt die ausführliche Erzählung darüber, die indessen sehr fabelhaft lautet und von demokratischer Seite als eine von der andern Seite angestiftete Komödie betrachtet wird. (Frankf. J.)

Kassel, 15. Juli. [Für Schleswig-Holstein. — Wahlen. — Haß gegen Hassenpflug. — Der Buchhändler Springer in Berlin.] Kurhessen bleibt hinter der Begeisterung des übrigen Deutschlands für Schleswig-Holstein keineswegs zurück. Bereits seit Jahren besteht hier ein Schleswig-Holstein-Verein, welcher soeben durch den vielbesprochenen Frieden eine seltene Schwungkraft gewonnen. Das Comité desselben, aus 15 Männern verschiedener Parteien zusammengesetzt, erläßt soeben einen Aufruf an das Land, daß überall in Stadt und Land zu Sechsersammlungen, zur Zubereitung von Charpie und anderen Lazarethgegenständen sich Vereine bilden und sich mit dem Centralverein zu Kassel in Verbindung setzen mögen. Die Deputirten v. Sybel und Lederer erlassen von Marburg aus einen ähnlichen Aufruf. Außerdem sind aus Kurhessen 3 Lieutenants und 1 Hauptmann zur Theilnahme am Kriege nach Holstein abgereist; einige derselben haben bereits früher gegen die Dänen gefochten. — Die Wahlen für die neue Kammer haben im Lande begonnen, wobei die entlassenen Deputirten, wie Wippermann u. A., wiedergewählt wurden. Die noch bevorstehenden Wahlen werden voraussichtlich mindestens streng konstitutionell, wenn nicht demokratisch ausfallen; denn die Ernennung eines Hassenpflug-Ministeriums hat viele der bisherigen Konstitutionellen in das demokratische Lager getrieben. Es ist dies an der zunehmenden Betheiligung des hiesigen social-demokratischen Vereins und der „Hornisse" zu ersehen. Der Philister sagt: wir wollen dem Hassenpflug einen Spaß spielen und ihm eine demokratische Kammer senden. Wie weit in Residenz und Land der Haß gegen Hassenpflug geht, ist nicht nur hieraus, sondern noch aus vielen anderen Thatsachen zu ersehen. So ist es faktisch, daß unser Premier mehrere Tage suchen mußte, ehe er eine Wohnung fand, weil ihm die meisten Hausbesitzer eine solche verweigerten. Gegen seinen Knappen, Ministerial-Rath Villmar, wurde eine ähnliche Verschwörung der Hausbesitzer gehandhabt, und es mußte sich dieser damit begnügen, den dritten Stock eines verwitterten Hauses zu beziehen. Daß Hassenpflug, trotz seiner Zuvorkommenheit selbst gegen den geringsten Mann, sich kaum eines Grußes zu erfreuen hat, braucht kaum gesagt zu werden. Aber auch der Kurfürst bleibt jetzt ob seiner Ministerwahl gleich unbeachtet, und es mag dies zu dessen, so wie seines Ministers Fernhaltung, nicht wenig beitragen. Der ehemalige Premier Eberhard hat sich auf Reisen begeben. Der vormärzliche Ministerialbeamte Abbay ist wieder auf höheren Befehl in Thätigkeit gesetzt, nachdem er sich freiwillig hierzu nicht hatte entschließen wollen. Es geht jedenfalls hieraus hervor, daß selbst vormärzliche Leute an der Möglichkeit des Hassenpflug-Ministeriums verzweifeln. — Der Verleger der Schrift: „Preußens Politik und die Hohenzollern" ist auf Preußens Veranlassung darüber vernommen worden, wie viel Exemplare er dem Buchhändler Springer in Berlin zugesandt. Verfasser dieses Druckwerks ist ein gewisser Biscamp, früher russischer und jetzt kurhessischer Korrespondent der Allgemeinen Zeitung. Jene Schrift wird, wie es heißt, nicht wegen Angriffen auf den König von Preußen, sondern wegen einer Entstellung der preußischen öffentlichen Finanzen verfolgt.

Dresden, 17. Juli. [Die alten Stände.] Heute hat sich endlich ein fünfzigster Abgeordneter für die zweite Kammer eingefunden, so daß zwei Drittel der Mitglieder vorhanden sind und die Eröffnung vorgenommen werden kann. Dem Vernehmen nach wird dieselbe aber in dieser Woche noch nicht stattfinden; vorläufig ist der nächste Montag als Eröffnungstag festgestellt, wenn sich nicht bis dahin neue Unfälle für die Regierung ereignen. **An eine Beschlußfähigkeit der zweiten Kammer ist kaum zu denken.** Sobald es sich um Abänderungen der Verfassung handelt, müssen wenigstens drei Viertheile der Kammer anwesend sein, und Jedermann zweifelt daran, daß wenn es an die Legitimationsprüfungen und an die Eidesleistungen gehen wird, dann die nöthige Anzahl von Abgeordneten übrig geblieben sein wird. Das Ministerium scheint über den bedenklichen Stand der Dinge sehr besorgt zu sein. Einen außerordentlichen Eindruck hat es hier gemacht, daß der wackre Gustav Harkort von Leipzig seine Missive zurückgesendet hat. An seiner loyalen Gesinnung zu zweifeln darf sich die Regierung nicht unterfangen. Mit Bestimmtheit wissen wir jetzt, daß die Universität Leipzig bei ihrem Beschlusse, keinen Abgeordneten zu senden, beharrt. Auch der für Heinrich Brockhaus einberufene Stellvertreter, Stadtrath und Buchhändler Friedrich Fleischer, hat seine Missive dem Ministerium zurückgesendet, eben so Rewitzer aus Chemnitz, der Präsident des letzten Ständelandtages und der Bürgermeister von Leipzig, Herr Koch. Uebermorgen werde ich eine vollständige Liste der protestirenden Abgeordneten mittheilen können.

Uebrigens ist, wie auch die D. Allg. Ztg. meldet, das Ministerium keineswegs befriedigt von dem Resultate der Einberufung, und es ist leicht möglich, daß diese Unzufriedenheit noch gesteigert wird, wenn die unausbleibliche Erörterung der Kompetenzfrage vor sich gehen wird. Denn man muß nicht glauben, daß alle Erschienenen so ohne Weiteres durch Dick und Dünn mit dem Ministerium gehen werden; mancher Ehrenmann, der sich durch die schmeichelnden Sophismen der offiziellen und durch die im Lapidarstil geschriebenen Drohungen der „freimüthigen" Presse seine rechtliche Ueberzeugung nicht hat rauben lassen, hat noch nicht die Absicht aufgegeben, je nach der Sachlage entweder zu protestiren oder wenigstens zu retten, was zu retten ist. So soll, wie versichert wird, in der heutigen Präliminarsitzung der ersten Kammer die Kompetenz der Versammlung der hauptsächlichste Gegenstand der Verhandlungen gewesen sein, und es wird mit Bestimmtheit behauptet, daß selbst im Direktorium der Kammer Zweifel in Betreff dieser Frage obwalten. — Prinz Johann war in der heutigen Sitzung der ersten Kammer zugegen; seinem Sohn, Prinz Albert, war ein Stuhl reservirt. — Die Freimüthige Sachsen-Zeitung meldet, daß mehre Vertreter aus der Leipziger Gegend bereits wieder von Dresden abgereist sind. Sie giebt Das Besprechungen schuld, die die Herren Joseph und Schaffrath mit einer großen Anzahl Abgeordneter gehabt.

Braunschweig, 15. Juli. [Nicht ratificiren.] So eben bekomme ich aus einer sonst immer zuverlässigen Quelle die Nachricht, daß die hiesige Regierung den Beschluß gefaßt habe, dem zwischen Preußen und Dänemark geschlossenen Frieden ihre Ratifikation zu versagen, und daß ein anfängliches Schwanken durch die Nachricht, Hannover und Oldenburg hätten denselben Schritt bereits gethan, rasch beendet sein soll. (Magd. Z.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Schleswig, 16. Juli. Ein so bewegter, belebter und ereignißvoller Tag als der gestrige hat unsere Stadt lange nicht erlebt. Der Abzug der hier garnisonirenden preußischen Truppen bildete den Anfang. Mit Blumen geschmückt, als ein Zeichen, daß zwischen den bequartiert gewesenen Einwohnern und den Abziehenden die befreundetsten Beziehungen stattgefunden hatten, die in der trostlosen Lage der bisherigen und der neu eingetretenen Verhältnisse haben stattfinden können, zogen sie mit Dankbarkeit und Hochachtung gegen unsere Stadt und unser Volk von hier. Der Freund unseres Landes, der einsichtsvolle Führer der preußischen Truppen, General v. Hahn, brachte den Bewohnern der Stadt, nachdem die Truppen aufgestellt waren, mit bewegter Stimme ein freundliches, dankendes Lebewohl dar. Aus dem Volke heraus wurde es beantwortet durch ein Hoch auf ihn und auf die abziehenden Truppen. Viele begleiteten sie, Viele riefen ihnen aus den Fenstern ein freundliches Lebewohl nach. Es dauerte keine Viertelstunde, und einzelne Soldaten der schleswig-holsteinischen Armee erschienen. Ein anderes Gefühl bewegte Aller Herz und Sinn. Da stand die Ehre gerettet, da entfalteten sich die Banner des Rechts und der Freiheit für das theure Vaterland. Die deutschen und schleswig-holsteinischen Fahnen flatterten von den Häusern, Triumphbogen entfalteten sich: „Fest wie die Eiche," war die Devise. Plötzlich kam einer unserer Statthalter, Beseler, mit Gervinus und Prof. Christiansen an. Die Mitglieder der schleswig-holsteinischen Regierung schlugen ihren Sitz wieder auf. Die Armee, hieß es, läge am Margarethen-Wall, werde aber erst später einziehen. Um $11\frac{1}{2}$ Uhr zog sie ein. General v. Willisen, eine ernste Männergestalt mit scharfem Blick, ihm zur Seite Se. Durchl. der Herzog von Augustenburg, und etwas weiter zurück Oberst v. d. Tann in schleswig-holsteinischer Uniform mit aufmerksamem Auge. Von dem allgemeinen Bürgervereine war unlängst der Propst Boysen, der Abgeordnete der Stadt Schleswig für die konstituirende Landesversammlung, wie für die erste ordentliche, erwählt, um die schleswig-holsteinische Armee Namens der Bürger und Einwohner der Stadt Schleswig zu begrüßen. Nachdem dieselbe mit einem Tusch von dem Musikchor der Bürgerwehr empfangen war, sprach er Worte, die sichtbar ergriffen und die der General v. Willisen mit einem Hoch auf Schleswig-Holstein würdig erwiderte. Mit einem „Und nun vorwärts", zogen unter einem Hoch auf General Willisen und fortdauernd unter Hochs beim Eintritt einer jeden Kompagnie die langersehnten Krieger ein, während das Musikchor spielte. Immer neue Truppen aller Waffengattungen kamen heran, die Anfangs die Stadt durchzogen, während andere in der Stadt verblieben; doch dauerte es bis spät Nachmittags, bevor sie einquartiert waren. Niemand wußte es ja, wenn auch die Hoffnung Allen zur Seite gestanden hatte. Die Meisten waren nüchtern ausmarschiert, die große Hitze verfehlte mit dem brennenden Durst die Wirkung nicht. Ermattet sanken Manche hin. Den sich hier und da außerhalb der Stadt Lagernden brachte die Liebe und die Freude Alles, was es in dem Augenblick hatte, während jeder für seine Gäste im Hause so gut als möglich sorgte. (H. C.)

Kiel, 15. Juli. Man muß annehmen, daß es in der Absicht der Statthalterschaft liegt, den südlich der Demarkationslinie belegenen Theil zu besetzen und dann die ferneren Schritte von Seiten der Dänen abzuwarten. Die vereinigte russisch-dänische Flotte hatte sich seit gestern Nachmittag zerstreut, hier

sind nur noch 2 Linienschiffe, 2 Fregatten und 2 Dampfer sichtbar, die übrigen Schiffe haben ihren Cours nach dem Norden genommen, und man will dieselben an mehreren Orten Schleswigs in einiger Entfernung von den Küsten kreuzen gesehen haben. (Ref.)

L. C. **Altona**, 16. Juli. [Die Dänen haben die Düppeler Schanzen, soviel noch davon vorhanden, besetzt. Unsere Vorposten, und zwar das 2. Dragoner-Regiment sind 2 Stunden vor Flensburg. Leider hat aber die so rasch eingetretene große Hitze auf die Infanterie unserer Armee ungünstig eingewirkt, es sind daher ziemlich viele Krankheitsfälle vorgekommen, doch wird sich dies bald geben. — Die Feindseligkeiten werden wohl morgen, am 17. beginnen. 32,000 Mann haben schon die Grenze überschritten und erwarten die Dänen. Der Herzog von Augustenburg kam mit dem heutigen Morgenzuge von Kiel.

Abends. Mit dem heutigen Abend-Bahnzuge ist nichts Weiteres angelangt, als eine Bestätigung der bereits mitgetheilten Nachrichten und enthalten wir uns absichtlich der Aufnahme unverbürgter Gerüchte. Wir glauben indessen erwähnen zu müssen, daß die dänischen Quartiermacher am Sonnabend in Flensburg eingetroffen seien und für heute Quartiere bestellt haben sollen. Aussagen von Reisenden zufolge waren sie gestern Nachmittag um 4 Uhr noch nicht daselbst angelangt. (H. C.)

Von der Niederelbe, 16. Juli. Unter großem Jubel der Bevölkerung Schleswigs zog gestern gegen Mittag der General v. Willisen und der Chef des schleswig-holsteinschen Generalstabes, v. d. Tann, an der Spitze mehrerer Bataillone in die Stadt Schleswig ein. (S. oben.) Das 2te schleswig-holsteinsche Dragonerregiment zog durch Schleswig durch und stand gestern Abend in Idstedt, 2 Stunden nördlich. Zwischen Eckernförde und Schleswig, bei dem Dorfe Fleckebye, begegneten gestern Vormittag die Preußen unseren Truppen, welche sich gegenseitig aufs freundschaftlichste begrüßten.

Im Ganzen sind bis jetzt von den Unsrigen ins Schleswigsche eingerückt: acht Bataillone Infanterie, zwei Jägerkorps, zwei Regimenter Kavallerie und 6 Batterien Artillerie. Wie weit die Dänen im Schleswigschen schon vorgerückt seien, darüber hat man bis jetzt noch keine bestimmte Nachricht, obwohl man davon unterrichtet ist, daß sie von zweien Seiten die Okkupirung Nordschleswigs ins Werk gesetzt haben, von Kolding aus und von Alsen. Nach unverbürgten Gerüchten sollen sie von Alsen her 4000 Mann stark das Sundewittsche und die ehemaligen düppeler Schanzen besetzt haben. Sie sollen viel Artillerie, aber wenig Kavallerie mit sich führen.

Die schleswig-holsteinschen Kanonenböte sind durch den Kanal in die Nordsee gegangen. Eine dänische Kriegskorvette hat bei List, dem einzigen Städtchen auf der Insel Sylt, Anker geworfen, und da der Landvogt Jensen auf Sylt, ehemaliges Mitglied der schleswig-holsteinschen Landesversammlung, die richtige Vermuthung hegte, daß diese Korvette auf Pressung der sylter Seeleute ausgehe, so hat er denselben bei Zeiten davon einen Wink gegeben, die auch sofort die Insel verlassen haben. Die Insel Sylt, deren Bewohner, nebst denen der nahe liegenden Insel Amron, als tüchtige Seeleute weit und breit berühmt sind, gehört zum Herzogthum Schleswig. (Ref.)

Kiel, 16. Juli. Unser Hafen, welcher seit einigen Tagen auf Anordnung unserer Behörden für ausgehende Schiffe geschlossen war, ist seit heute morgen 4 Uhr wieder geöffnet. Dagegen berichtet ein einkommender schwedischer Schiffer, daß ihm vom Kommandeur des Skjold bedeutet sei, die Blokade werde morgen beginnen.

Die Dänen haben in den Häfen Fühnens, Alsens und des östlichen Jütlands 80 Schiffe zum Transport von Truppen und Armeematerial requirirt; es kamen in diesen Tagen hier Schiffe fremder Nationen mit dänischen Landesprodukten an, welches sonst nie der Fall ist. Auch sind die Dänen im Besitze von Prahmen, welche zur Debarkirung von Kavaleriee eingerichtet sind.

Die russischen Schiffe sind noch vor dem Hafen; heute Morgen sah man indeß nur das Admiralschiff und eine Fregatte, so daß die anderen wohl manöveriren. (H. C.)

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 17. Juli. [Tagesbericht.] FML. Baron Csorich wurde zum Kriegsminister an die Stelle des FML. Grafen Gyulai ernannt, der auf sein Ansuchen von diesem hohen Posten enthoben ward und das Kommando des 5. Armeekorps übernimmt. — Die bedeutendere Journalpresse stimmt darin überein, daß **es nicht die Absicht der Regierung sei, von dem Ausnahmszustande plötzlich in den normalen, durch die Konstitution vom 4. März bezeichneten überzugehen**, vielmehr hierzu eine Uebergangsperiode der Milderung jener Zustände vorbestimmt sei. Bedeutsam ist es, daß das gewichtigste unter den Blättern von freisinniger Richtung, „der Wanderer," sich mit einem solchen Uebergange, wenn auch nur unter großen Einschränkungen, einverstanden erklärt; unter diesen wird vorzüglich auf eine Zeitbestimmung gedrungen. — Sowohl die hiesige als die Provinzialpresse vereinigen sich in der Bevorwortung einer auf die Wiener Oktober- und Prager Mai-Kompromitten auszudehnenden Amnestie. — Den amnestirten ungar. Geistlichen ist die Zulassung zur Seelsorge nicht gestattet worden. — Nach so vielen Schriften über den ungar. Feldzug der Jahre 1848 und 1849 wird nun auch ein größeres, aus Originalakten zusammengestelltes Werk von Seite des k. k. General-Quartiermeisterstabes erscheinen, mit dessen Verfassung der GM. v. Heller und Oberst Ramming betraut sind. — Man erwartet eine offizielle Erläuterung über die Beweggründe zur Dienstesentlassung des FZM. Haynau. — Wie man versichert, ist endlich von Seiten des Ministeriums in Betreff der Verringerung des Heerstandes ein definitiver Beschluß gefaßt worden. Die Worte des Finanzministers Kraus: „Man führe entweder einen Krieg, oder reduzire die Armee," haben durchgegriffen und wir sehen demnach mit Nächstem einer Militärreduzirung entgegen. — Man erzählt sich folgende Anekdote: Feld-Zeugmeister Haynau hätte den Grafen Karoly besucht, dessen Palais er immer in Pesth bewohnte, und ihn gefragt, was er ihm für Zins schulde? Ew. Excellenz war die Antwort des Grafen, berechnen Sie gefälligst selbst, da ich im Neugebäude nur ein kleines Zimmer habe und für einen Monat 150,000 Fl. C.-M. zahlen mußte." — Im Zillerthal rüsten sich viele Einwohner zur Auswanderung nach Ungarn. Das genannte Thal ist übervölkert, wodurch die Güter zu einem enormen Preise gestiegen sind. In Stumm kostet ein Bauergut, das kaum eine Familie ernähren kann, 10,000 Fl. R.-W. Besonders bedauernswerth ist das Loos der Bergbäuerlein, die mit harter Mühe und knapper Noth ihr schwarzes rauhes Brot erarbeiten müssen. — In Triest hat der Bezirksrichter sämmtliche vom Magistrat in Untersuchungsverhafte übernommenen Individuen auf freien Fuß gesetzt, da nach seiner Aussage er früher die neuen Gesetze studiren müsse und die Leute bis dahin ihren Geschäften nachgehen mögen. — Vom Prager Kriegsgericht wurde am 15. bei offenen Thüren das Urtel gegen FML. Ludolf publizirt, es lautete auf Kassation seines Ranges und 2 Jahre Festungsstrafe. — Der jetzt zu Ende gehende Donaudampfschifffahrts-Kontrakt zwischen Oesterreich und Rußland wird nicht mehr erneuert, sondern ein gemeinschaftliches Uebereinkommen mehrerer Mächte soll deshalb getroffen werden. Indessen werden die österreichischen Schiffe nach wie vor die Donaumündung gegen Entrichtung der gewöhnlichen Reinigungstaxe (frais de curage) befahren. In dem Bureau des Handelsministers wird die Idee eines Kanals von Rustschuk oder Silistria nach Custendie, also die eigentliche Versetzung der Donaumündung in die Türkei, angelegentlich in Betracht gezogen.

* Wiederholte Angriffe auf die Finanz-Wachmänner an den Linien der Hauptstadt Linz veranlaßten einen Dienstbefehl an diese Mannschaft, den Dienst zur Nachtzeit stets mit geladenem Gewehre und aufgepflanzten Bajonnete zu versehen. Zugleich wird in der diesfälligen Kundmachung des Herrn Statthalters in Erinnerung gebracht, daß Widersetzlichkeit gegen dieselbe als Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit und die Zusammenrottung mehrerer Personen, um derselben Widerstand zu leisten als das Verbrechen des Aufstandes geahndet wird.

Italien.

* Weitere Nachrichten aus Piemont bestätigen es, daß aus Anlaß der jüngsten Freigebung der in Gewahrsam gehaltenen lombardischen Flüchtlinge einer Invasion des Piemontesischen Gebiets von österr. Seite entgegen zu sehen war, in dieser Hinsicht aber veränderte Beschlüsse erfolgten. Die Wiedereröffnung der Turiner Kammern ist für den 1. Oktober angesetzt. (N. B.)

** **Neapel**, 4. Juli. Zwanzig Schweizer Offiziere, worunter der durch die Vertheidigung des palermitanischen Kastells im Jahre 1848 bekannt gewordene General Groß, haben sich geweigert, den neuen Militäreid abzulegen, der nur dem absoluten Monarchen geschworen werden soll, und in welchem der Constitution nicht gedacht wird. Auch neapolitanische Oberoffiziere sollen derlei Bedenken geäußert haben. Die festen Plätze des Landes werden armirt, beurlaubte Soldaten einberufen und nach Caserta, dem gegenwärtigen Sommeraufenthalte des Hofes, Truppen und Kanonen entsendet.

Frankreich.

Paris, 15. Juli. [Tagesbericht.] Heute spricht man wieder davon, und schenkt ihm selbst Glauben, daß Louis Napoleon nach Votirung des Preßgesetzes von seinem Veto Gebrauch machen und eine neue Berathung des Preßgesetzes fordern werde; dieselbe würde dann erst nach der Vertagung der Versammlung Statt finden und Louis Napoleon würde die große Masse der Presse sich dadurch gewogen machen. Die Legitimisten sagen jetzt laut heraus, daß das Ganze auf eine Intrigue hinauslaufe, die darauf berechnet ist, die Versammlung so unpopulär zu machen, daß Louis Napoleon Alles gegen sie ausführen könnte. Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung, daß die persönlichen Organe Bonaparte's und die Journale der Altkonservativen schon die Unpopularität der Versammlung dahin ausbeuten, daß die persönlichen Absichten Louis Napoleons keine Schwierigkeiten mehr finden können. — Louis Napoleon ist bereits gestern Abend von seiner Reise nach Compiegne zurückgekommen und soll überall einen guten Empfang gefunden haben. — Trotz des Verbots der Polizei wurde heute im ersten und zehnten Arrondissement zu Ehren des Heinrichstages von Legitimisten ein Festgottesdienst veranstaltet. Viele Legitimisten, welche daran Theil nahmen, trugen eine große weiße Rose im Knopfloch.

Es heißt, daß die Vertagung der Nationalversammlung gleich nach dem Büdget beginnen und bis zum 11. November dauern solle.

[Nationalversammlung.] Die Sitzung wird um 1 Uhr unter dem Vorsitz Leon Faucher's (Vicepräsidenten) eröffnet. Das Gesetz über die Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung unter Arbeitern wird ohne Debatte in dritter Berathung mit 560 Stimmen gegen 1 definitiv angenommen. — Der Tagesordnung gemäß wird hierauf die Diskussion des Preßgesetzes wieder aufgenommen, zu dem mittlerweile wieder mehrere Amendements eingelaufen sind. Dabeaux schlägt ein Amendement vor, wonach von dem Broschürenstempel bloß die gegenwärtig im Erscheinen begriffenen und die schon früher der Oeffentlichkeit anheimgefallenen Werke ausgenommen sein sollen, das also offenbar zum Zweck hat, den vorgestern verworfenen Stempel auf alle politischen und nationalökonomischen Schriften unter 3 Bogen seiner wesentlichen Bedeutung nach wieder herzustellen. Dabeaux will sein Amendement auf der Tribüne entwickeln, allein die Linke verlangt mit Ungestüm die Vorfrage, d. h. sofortige Beseitigung des Amendements ohne alle Diskussion. Die Versammlung, befragt, verwirft die Vorfrage. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Dabeaux entwickelt hierauf mit kurzen Worten sein Amendement und erklärt zum Schluß, daß der Ausschuß und die Regierung demselben beistimmen. De Larochejaquelin erhebt sich dagegen und warnt die Versammlung, nachdem sie den Broschürenstempel eben mit einer Majorität von 123 Stimmen verworfen habe: sich nicht wieder, wie sie bei dem ganzen Preßgesetz gethan habe, selbst zu widersprechen und dadurch ihren Feinden neuen Grund zu Angriffen gegen sie zu geben. Benoit d'Azy, gemäßigter Legitimist, und Baroche, Minister des Innern, welcher letztere nochmals die Nothwendigkeit, der sozialistischen Propaganda Einhalt zu thun, geltend macht, sprechen sich für das Dabeaux'sche Amendement aus. De Larochejaquelin wendet sich hierauf an die Legitimisten. „Bedenken Sie die Folgen, die eine solche Bestimmung in Bezug auf die politische Lage im Allgemeinen haben kann. Die Regierung wird in zahllosen Broschüren Alles verbreiten können, was ihr gefällt und was uns nicht gefällt. Lassen Sie sich nicht entwaffnen im Angesicht einer Gewalt, die Sie von allen Seiten angreift!" Der Minister des Innern Baroche erklärt, die Regierung kenne keine andern Feinde, als die Feinde der Gesellschaft, und sagt sich von allen Angriffen gegen die Nationalversammlung los. (Das Pouvoir! das Pouvoir! auf der Linken.) Das Dabeaux'sche Amendement wird hierauf mit 326 gegen 272 Stimmen angenommen. (Erstaunen und ironisches Lachen auf der Linken.) — Ein Amendement von de Riancy zur Belegung des Roman-feuilletons in den Journalen mit einem Extrastempel von 1 Cent. per Nummer, um diese wuchernde, Religion, Familie und Eigenthum untergrabende Literatur zu unterdrücken, wird nach einer kurzen Debatte, wobei Emil de Girardin diese Maßregel als eine Wiederherstellung der Censur bezeichnet, mit 351 Stimmen gegen 252 angenommen, obschon der Ausschuß seine Beistimmung nicht gegeben hat. Cordier schlägt als Zusatz vor, daß die Departementalblätter statt 1 Cent. blos $1/2$ Cent. bezahlen sollen. Dieser Vorschlag wird in Betracht genommen und daher an den Ausschuß verwiesen. — D'Olivier macht den Vorschlag, **vom Bruttoertrag der Annoncen 10 Prozent für den Staatsschatz in Anspruch zu nehmen**. Dieser Vorschlag wird nicht in Betracht gezogen, nachdem der Ausschußberichterstatter darauf angetragen, ihn jedenfalls für die Diskussion des Budgets vorzubehalten. Der Artikel 11 (jetzt 14), wonach der Stempel als Postporto und zwar in den Departements nur bis in die umliegenden Departements dient, es sei denn, daß die Departements-Journale einen entsprechenden Aufschlag bezahlen, wird angenommen. Desgleichen die folgenden Artikel mit untergeordneten Bestimmungen. — Mitten unter der interesselosen Debatte über die letzten Artikel des Preßgesetzes besteigt Baze, einer der Quästoren der Nationalversammlung, die Tribüne, das Journal „Le Pouvoir" in der Hand, und sagt mit bewegter Stimme: „Ich schlage der Nationalversammlung vor, zum ersten Male eine verfassungsmäßige Gewalt auszuüben, die in der gegenwärtigen Lage für ihre Würde eine Nothwendigkeit geworden ist. Sie hat genug Angriffe mit Verachtung übergangen, sie könnte es noch thun, ich zweifle nicht daran. Allein, was ich ihr vorzulesen habe, übertrifft Alles, was bisher geschehen ist. (Der Redner ließt hier den Artikel des Pouvoir vor.) An der Bewegung, fährt er fort, die ich bei Ihnen wahrnehme, sehe ich, daß ich nichts hinzuzufügen habe. Ich beschränke mich daher darauf, Ihnen den Vorschlag zu machen, den verantwortlichen Geranten des Journals vor Ihre Schranken zu laden." (Große Aufregung.) Der Justizminister Rouher macht die Versammlung darauf aufmerksam, daß sie entweder, wie vorgeschlagen, den Geranten vor die Schranken laden oder auch der Regierung die Verfolgung desselben befehlen kann. „Wenn der Artikel uns früher bekannt gewesen wäre, fährt er fort, so würden wir bereits eingeschritten sein. (Ironisches Lachen auf der Linken.) Wir haben oft den Präsidenten der Versammlung befragt, ob es nicht angebracht sei, gewisse Journale wegen ihrer Angriffe gegen dieselbe zu verfolgen. Allein der Präsident hat dies nicht für nöthig gehalten und Sie wissen, daß in diesen Sachen die Regierung nicht den ersten Schritt hat, sondern daß derselbe von der Nationalversammlung kommen muß. Wir erklären uns übrigens laut gegen alle diese Angriffe, denn wir wissen, daß die Eintracht der Nationalversammlung und der Regierung nothwendig und die Würde der einen mit der der andern eng verknüpft ist." Emil de Girardin fordert die Opposition auf, dem Prinzip der Freiheit treu zu bleiben und den Antrag des Quästors nicht zu votiren. Der Quästor Baze macht darauf aufmerksam, daß der fragliche Artikel keine Diskussion, sondern eine insolente und absolute Negation der Gewalten der National-Versammlung enthalte und daß es dabei keine Linke und keine Majorität mehr geben könne. Der Oberst Charras erhebt sich im Namen der Linken gegen die vorgeschlagene Maßregel und fordert die Versammlung auf, dem Lande es zu überlassen, sie gegen die tagtäglich unter dem Patronat der Minister veröffentlichten Beschimpfungen zu rächen. Der Minister des Innern, Baroche, protestirt mit großer Energie gegen letztere Anschuldigung, sowie gegen die Behauptung, daß ein stiller Krieg zwischen der Regierung und der Versammlung existire, und wiederholt die Betheuerungen und Versicherungen des Justizministers. Monet, gemäßigter Republikaner, verlangt, daß man die ganze Presse einmal zwinge, die Verfassung, deren Schutzwächterin die Versammlung sei, zu respektiren. — Die Beseitigung der ganzen Angelegenheit durch die einfache Tagesordnung ist vorgeschlagen. Nur die Linke erhebt sich dafür. Nach einer verworrenen Detaildebatte entscheidet die Versammlung mit bedeutender Majorität, den angeklagten Geranten auf Donnerstag vor ihre Schranken zu laden. — Schluß 6½ Uhr.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 18. Juli. [18. Sitzung des Schwurgerichts.] Um 8 Uhr werden zwölf Angeklagte vorgeführt, die wegen einer Reihe gemeinschaftlich verübter Verbrechen zur Untersuchung gezogen sind. Die Verhandlungen werden voraussichtlich mehrere Tage dauern. Als Geschworene gehen für den vorliegenden Anklagefall aus der Urne hervor: die Herren Eichler, Eckhardt, Böhm, Bitterolff, Andersohn, Künzler, Stenzler, Bock, Heidler, Höcker, Asmann, Adler; Stellvertreter: v. Fiebig, Runschke, Bähr. Die nicht ausgeloosten Geschworenen werden vom Präsidenten mit Worten des Dankes und der Anerkennung in ihre Heimath entlassen. — Am Vertheidigertische befinden sich die Herren Rechtsanwälte Rhau und Hahn, die Herren Refer. Opitz, Niering, Beuthner, Grauer, Zucker, Kästner.

Die Staatsanwaltschaft ist durch Herrn Assessor Schröter vertreten.

Aus der sehr voluminösen Anklageschrift, die vom Gerichtsschreiber Herrn Ref. Sturm verlesen wird, heben wir diejenigen Punkte hervor, welche den Gegenstand der heute eröffneten Untersuchung bilden sollen. Vor den Schranken stehen:

1) der Maurer Robert Litzke aus Winzig wegen **wiederholten Raubes, Kirchenraubes, Diebstahls unter erschwerenden Umständen, Ausbruchs aus dem Gefängniß, Landstreichens, Gebrauchs eines falschen Namens und wegen gefährlicher Drohungen;**
2) der Tagearbeiter August Hahn,
3) der Agent Joseph Otto,
4) der Schuhmacher-Meister Heinrich Hantke,
5) der Kutscher Karl Sternitzke,
6) der Züchnergeselle Adolph Kaschurek,
7) der Kretschmer Gottfried Stephan,
8) der Fleischer Georg Friedrich Ruppert,
9) der Freigärtner Joh. Gottfr. Strohwald,
10) der Einwohner Gottl. Kroll aus Gimmel,
11) dessen Ehefrau Johanna geborene Wurz,
12) die verehel. Freigärtner Strohwald, Johanna Helena, geb. Hübner, **wegen Theilnahme an den oben genannten Vergehen und Diebeshehlerei.**

Anklage.

Im Winter des Jahres 1848 und 1849 wurden im Wohlauer und in den benachbarten Kreisen Verbrechen wider das Eigenthum in auffallender Menge verübt. In folgenden Fällen ist es gelungen, den Thätern auf die Spur zu kommen.

I.

Die Ziegelstreicher Karl Fellerschen Eheleute bewohnen das in der Nähe eines Gehölzes und über 300 Schritt von Mährschütz vereinsamt liegende Ziegelhaus. In der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November 1848 war auch ihre einzige Hausgenossin, die Wittwe Weinhold, abwesend. Sie hatten vor dem Schlafengehen — wie gewöhnlich — die Hausthüre von innen verriegelt; die Stubenthüre dagegen unverschlossen gelassen. Um 1¼ Uhr wurde die verehelichte Feller durch das Oeffnen der Stubenthüre aus dem Schlafe geweckt. Sie sah drei fremde Männer, von denen der eine ein Licht trug, in die Stube treten. Der eine war mit einer Pistole, der andere mit einem Gewehr, der dritte mit einem Sech bewaffnet. Bei diesem Anblicke weckte sie ihren Mann auf und sprang aus dem Bette. In demselben Augenblicke wurde sie von einem der Männer festgehalten und die beiden anderen rissen den kaum aus dem Schlafe erwachten Mann aus dem Bette, warfen ihn über einen Stuhl und banden ihm mit einer Schnur, die sie von der Wanduhr abgeschnitten hatten, die Hände auf den Rücken. Inzwischen war das Licht erlöscht. Sie zündeten es mitelst eines Streichhölzchens wieder an. Auf ihr nunmehriges Verlangen nach Geld reichte ihnen die verehel. Feller aus einem Kasten ihren baaren Bestand von 4 Thalern und aus einer Kommode 14 oder 15 Sgr. Hiermit waren sie noch nicht zufrieden, und indem der eine die Pistole, der andere das Pflugsech dem Feller auf Kopf und Brust setzte und ihn zu ermorden drohten, verlangten sie Auskunft, wo das übrige Geld liege. Als aber Feller wiederholt bei seiner Versicherung blieb, keines mehr zu besitzen, banden sie ihm die Füße und warfen ihn wieder ins Bett. Gleicherweise wurde seine Frau geknebelt. Nunmehr schickten sich zwei der Räuber an, sämmtliche Schränke und Kasten zu durchsuchen. Der dritte und zwar der mit der Flinte bewaffnete blieb inzwischen bei dem Feller in einer drohenden Stellung. Jene beiden packten alle werthvollen Sachen zusammen und trugen sie zur Thür hinaus, wo einige Genossen harrten und das gestohlene Gut in Empfang nahmen. Um 2 Uhr endlich entfernten sie sich. Die beiden Geknebelten strebten vergeblich, ihre Fesseln zu lösen, ihren Hilferuf vermochte Niemand zu hören. Gegen 7 Uhr des Morgens führte die verehel. Schankwirth Linke aus Gurkau ihr Weg in die Nähe dieses Hauses. Ein großes Loch, welches sie in der Seitenwand gewahrte, erregte ihre Aufmerksamkeit. Sie trat näher heran, fand die Thür verriegelt und vernahm von Innen ein dumpfes Winseln. Sie drang in das Haus ein und befreite die völlig Erschöpften von ihren Banden. Bei näherer Durchsicht ihrer Sachen überzeugten sich die Fellerschen Eheleute, daß ihnen eine Menge Gegenstände im Werthe von 78 Rtl. 9 Sgr. entwendet worden waren.

Die That charakterisirt sich nach § 1187, Tit. 20, Thl. 2, A. L. R. als Raub; dringend verdächtig dieses Verbrechens sind Litzke, Hahn und Otto.

II.

Die Besitzung der Kolonist Ihmschen Eheleute zu Königsbruch bei Herrnstadt liegt isolirt am Bartschflusse. Die nächsten Stellen sind gegen 300—500 Schritt entfernt. Mit dem Wohngebäude unter einem und demselben Dache befindet sich der Kuhstall. Am 3. Januar 1849 Nachts gegen 12 Uhr wurde der Kolonist Benjamin Ihm und dessen Ehefrau durch einen Knall aus dem Schlafe geweckt. Die unverschlossene Thür wurde nach einem zweiten Knall aufgerissen und es traten drei Männer ein, von denen der eine ein Licht trug. Ein anderer mit einer schwarzen Larve vor dem Gesichte sprang gleich vor und schlug den Kolonisten Ihm mit einer Brechstange über den Kopf. Ihm erfaßte die Stange, entriß sie dem Anderen und warf sie unter sein Bett. In diesem Augenblicke drangen noch fünf bis sechs Männer in die Stube. Einsehend, daß ein jeder Widerstand vergeblich sein würde, schlug Ihm dem ersten Eindringling das Licht aus der Hand und suchte mit seiner Frau zu entfliehen. Beide wurden jedoch eingeholt, an Händen und Füßen geknebelt und nackend in eine Alkove geworfen. Nun verlangten die Männer, welche inzwischen das Licht wieder angezündet hatten, unter Drohungen 400 Rtl. Ihm erklärte ihnen, daß sein baarer Geldvorrath nur in 30 Rtl. bestehe und sich in einem Kasten befinde. Sie raubten diese und eine Menge Sachen, im Werthe von 200 Rtl. Durch den entstandenen Lärm erwachte die 16jährige Tochter der Ihmschen Eheleute. Auch an sie waren mehrere Männer herangetreten und hatten Auskunft über den vermeintlichen Versteck des übrigen Geldes verlangt. Sie versuchte zu entfliehen. Einer der Räuber holte sie zurück und wollte ihr Gewalt anthun. An ihrem heftigen Sträuben scheiterte dieser Versuch. Nun wurde auch sie an Händen und Füßen gebunden. Um 1¼ Uhr gingen die Räuber.

Der verehel. Ihm gelang es, mit den Zähnen die Handfesseln ihres Mannes zu lösen, worauf dieser sich vollends, so wie auch Frau und Tochter von den Banden befreite. Das vorliegende Verbrechen charakterisirt sich ebenfalls nach dem oben allegirten § als Raub. Die Voruntersuchung hat den Verdacht der Thäterschaft nur in Betreff folgender Personen genügend gerechtfertigt: 1. Schuhmacher Hantke, den sowohl die Ihmschen Eheleute als deren Tochter als denjenigen der Räuber bezeichnen, welcher Letztere zu nothzüchtigen versucht habe; 2. Robert Litzke; 3. August Hahn; 4. Karl Sternitzke.

III.

Am 3. Januar 1849, Nachmittags gegen 3 Uhr, wurde dem Kaufmann Salomon zu Winzig ein Stück grau melirtes Tuch von 28 bis 29 Ellen entwendet. Hierbei sind bezichtigt Kaschurek, Hahn und Stephan.

IV.

In der Nacht vom 26. zum 27. Januar 1849 wurde dem Bauergutsbesitzer Karl August Vogel zu Piskorsine aus einem unverschlossenen Stalle ein Ochse im Werthe von 35 Rtl. entwendet. Der Verdacht der Thäterschaft ruht auf Strohwald. Der wissentlichen Theilnahme an den Vortheilen dieses Diebstahls sind der Einwohner Gottl. Kroll, dessen Ehefrau und die verehel. Strohwald beschuldigt.

V.

In der Nacht vom 16. zum 17. Februar 1849 wurde dem Freistellenbesitzer Ernst Krause zu Raysdun aus dem Stalle eine trächtige Kuh im Werthe von 30 Rtl. entwendet. Die Kuhstallthüre ist stets während der Nacht verschlossen, am Morgen nach dem verübten Diebstahle war dieselbe geöffnet und noch zwei andere Thüren erbrochen. Der Diebstahl ist demnach ein gemeiner unter erschwerenden Umständen. Der Damnifikat Krause verfolgte mit seinen Freunden die Spur der Diebe; sie führte nach Gimmel in die Wohnung des Angekl. Strohwald, wo nicht nur ein Theil des gestohlenen Gutes vorgefunden, sondern auch die als der That bezichtigten: Litzke, Kaschurek und Ruppert angetroffen wurden. Die verehel. Strohwald und die Inwohner Krollschen Eheleute erscheinen durch die Haussuchung und das Geständniß der letzteren der wissentlichen Theilnahme überführt.

VI.

In der Nacht vom 14. zum 15. Februar 1849 wurden aus der katholischen Kirche zu Leubus eine Menge Sachen im Gesammtwerthe von ungefähr 30 bis 40 Rtl. entwendet. Sämmtliche Gegenstände mit Ausnahme einiger Altardecken, welche im Innern der Kirche sich befunden hatten, waren in der Sakristei in verschlossenen Schüben verwahrt gewesen. Die Entwendung geschah mittelst Einsteigens durch das Fenster und Aufsprengung der Sakristeithüre. Es liegt hiernach ein gewaltsamer Diebstahl unter erschwerenden Umständen vor, da augenscheinlich die That von Meheeren verübt wurde.

Dringend verdächtig sind: Litzke, Kaschurek und Sternitzke. Sie haben sich um jene Zeit in Leubus geschäfts- und arbeitslos aufgehalten.

Litzke, der sich im Spätsommer des Jahres 1848 zu Jauer in Untersuchungshaft befand, wurde im dortigen Gefängniß zuweilen zur Ausführung von Maurerarbeiten verwendet. Am 28. November gelang es ihm und seinem Mitgefangenen Weidlich durch gegenseitige Unterstützung 10 bis 12 Ziegeln aus dem Dache herauszubrechen und sich auf das Lattenwerk desselben zu schwingen. An eine der blosgelegten Latten banden sie ein in den Kammern aufgefundenes Tau und ließen sich an diesem in den anstoßenden Garten herunter, von wo aus sie leicht über die benachbarte Stadtmauer das freie Feld erreichten. — Litzke hat sich dann geständlich längere Zeit in Freiburg und Breslau arbeitslos umhergetrieben. Nach seiner Ergreifung bediente er sich vor dem Polizei-Anwalt und Gerichtsscholzen von Gimmel eines falschen Namens. In dem Schanklokale des Stephan wurde Litzke von einigen Gästen erkannt. Als Litzke dies merkte, versuchte er sie durch lebensgefährliche Drohungen zum Schweigen zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Breslau, 15. Juli. [Evangelischer Verein.] Vorsitzender: Böhmer. — Die 1. der vorzunehmenden Fragen: „Worin besteht die wahre Freiheit der Kirche?" wird vom Vorsitzenden beantwortet: Die Kirche wird gebildet durch einzelne Glieder, die in Glaubens- und Lebensgemeinschaft in Christo stehen. Das Wesen der Freiheit ist Entbundensein von der Sünde; wo diese ist, ist nicht der Geist des Herrn; wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. (Joh. 8, 36. vgl. 34. — 2. Cor. 3, 17.) Die Form der Freiheit besteht in der Kraft des Menschen, sich für Göttliches oder Ungöttliches zu entscheiden. Das Christenthum erfüllt diese Form durch das Wesentliche der Freiheit.

2. Frage: Warum vermißt der Verein viele seiner bewährten Mitglieder, denen er durch Wiederwahl sein Zutrauen aufs Neue an den Tag gelegt, seit einiger Zeit in den Sitzungen? Antwort: Aeußere Umstände sind jedenfalls die Ursachen: dem Wunsche des Wiedererscheinens ist beizupflichten. — Böhmer äußert sich über das Verhältniß des Geistes zum Wort: Der Satz, daß die Philosophie das Wort Gottes erkennen könne, enthält Wahres, wenn die Philosophie durchdrungen ist von dem christlichen Denken. Wer erkennen will, muß durch den heil. Geist in die Erkenntniß eingeführt werden. (Joh. 16, 13.) — Die Frage nach der Stellung des Staatsoberhauptes zur freigewordenen Kirche wird Räbiger in einem besondern Vortrage beantworten. Böhmer: Der Staat ist das rechtliche Gemeinwesen; faßt man ihn als das sittliche, so beeinträchtigt man die Kirche. Er muß der Kirche ihre christliche Entwickelung aus sich selbst gewähren und äußere Störungen von ihr abhalten. Somit stellt sich das Staatsoberhaupt dar als ihr Schirmherr. Nach der christl. Idee dürfen auch Laien den Vorstand der Kirche bilden, ihr ist somit unbenommen, auf einer Generalsynode zu entscheiden, daß das Staatsoberhaupt, sofern es ein wahrhaft christliches, die oberbischöfliche Stelle verwalte. Hermes: Die evangelische Kirche bedarf des äußern Schutzes in ihren Rechten. Das Oberhaupt des Staats soll durchdrungen sein von ihrer Heiligkeit. Innere Heiligung ist für die Kirche die sicherste Bürgschaft der Freiheit. Räbiger stimmt dem bei, findet überdies zur Erreichung des innern Freiwerdens die äußere Selbstständigkeit der Kirche nöthig. Der Staat, schon weil er allen Konfessionen gerecht werden muß, kann für die K. nicht umfassend sorgen. Der Entscheid für das Oberbischofamt steht allerdings der Kirche selbst zu. Die Reformation hat dessen Uebertragung an das Staatsoberhaupt [illegible] geschichtlich aus dem Bedürfniß des Schutzes, nicht aus dem Prinzip ist das bisherige Verhältniß zu erklären, das mit der evangelischen Freiheit und freien Entwickelung der Kirche in Widerspruch. Mit dem Oberbischofamt sind bedeutende Rechte in die ganze kirchliche Verwaltung verbunden. Von Persönlichkeiten ist abzusehn, es handelt sich um die Stellung der Kirche und des Königthums. Oelsner will zuerst die Frage beantwortet wissen, ob ein einheitliches Oberhaupt im Prinzip der christl. Kirche liege. Mit ihrer Verneinung fallen alle übrigen. Bejaht, fragt sich weiter, ob das Staatsoberhaupt aus prinzipiellen oder aus Gründen des Nützlichen und Heilsamen Oberhaupt der Kirche?

Letzner legt in einem Vortrage die Gründe dar, weshalb sich in der ev. Kirche eine bestimmte Rechtgläubigkeit habe bilden können, da doch die Reformation Widerspruch gegen menschliche Autorität war. Solche Gründe sind das Bedürfniß eines bestimmten schriftlichen Ausdrucks der protestantischen Lehre, um damit vor Kaiser und Reich zu treten; dieser Ausdruck, die Augsburger Confession, lag dem westfälischen Frieden zu Grunde, deshalb mußten sich auch abweichende Ansichten ihr unterwerfen. Ferner: die Achtung vor der Autorität der Reformatoren, besonders Luthers, die Nothwendigkeit einer Norm für die kirchenverwaltenden Staatsbeamten und schwankenden Geistlichen, das Trachten der Aengstlichen nach einem Zaum wider den Mißbrauch der Freiheit, die Sehnsucht nach Ruhe auf langen Glaubenskampf. — Böhmer zeigt, daß in der Augsb. Conf. die alten Irrlehren verworfen seien, um sich gegen den Vorwurf protestantischer Auffrischung derselben zu wehren.

Breslau, 18. Juli. [Eingesandt.] Die beiden Konzerte der Gebrüder Kittler haben leider in Breslau nicht die verdiente Anerkennung gefunden, indem der Besuch der Konzerte sehr dürftig war. Es dürfte nicht übel aufgenommen werden, eine nähere Angabe über die Erfinder der Felsenharmonika zu erfahren. Die Herren Kittler sind aus Hannover gebürtig. Schon von frühester Jugend haben sie sich dem Studium der Musik ergeben. Anfangs waren sie Mitglieder einer bedeutenderen Musikgesellschaft in der englischen Grafschaft Kumberland. In dieser Stellung lernten sie Leute kennen, die sich mit der Zusammensetzung einzelner Steine zu einem Instrumente beschäftigten. Aus Interesse für diese neue Erfindung bemühten sie sich nach Kräften, dieses Instrument zu vervollkommnen. Und in der That, das Streben der beiden Herren wurde durch den günstigsten Erfolg gekrönt. Nach einem 4jährigen Aufenthalte in England ließen sich die Gebrüder Kittler am russischen Hofe hören und wurde ihr Vortrag mit dem größten Beifall aufgenommen. Ebenso erging es ihnen in Holland. Von hier aus

kamen sie nach Deutschland herüber. Besonderes Lob spendete man ihnen in Berlin; auch bei Hofe wurde ihnen die Ehre zu Theil, sich hören zu lassen. In Berlin waren die Konzerte so zahlreich besucht, daß sie 4 Wochen daselbst verweilten. In den letzten Wochen bereisten die Herren die schlesischen Bäder und trafen überall reges Interesse für die neue Erfindung. Die Steinplatten, denen die Töne entlockt werden, stammen aus den Marmorbrüchen im nördlichen England. Die mittleren Töne der Felsharmonika zeichnen sich durch vorzügliche Reinheit und Klarheit aus. Die Herren Kittler behandeln ihr Instrument, welches aus 4 Oktaven besteht, mit bewundernswerther Fertigkeit und Sicherheit. Begleitet sind die Gebrüder Kittler von der hannoverschen Harz-Kapelle, welche die einzelnen Piecen recht geübt und geschickt vorträgt. Die Herren Kittler bereisen vorläufig einige nahe liegende Städtchen. Sie gedenken, auf der Rückreise Sonntag oder Anfang der kommenden Woche vielleicht im Wintergarten noch ein Konzert zu veranstalten. Möge das Breslauer kunstverständige Publikum bei dem nächsten Konzerte die vortrefflichen Leistungen der Kittlerschen Gesellschaft durch vielfache Theilnahme würdigen und ihnen dadurch die verdiente Anerkennung zu Theil werden lassen.

F. **Neisse**, 17. Juli. [General-Versammlung.] Heute fand hier die jährlich mit Breslau alternirende, sehr zahlreich besuchte General-Versammlung der Neisse-Brieger Aktionäre statt. Der stellvertretende Vorsitzende des Direktoriums, Herr Heimann aus Breslau, eröffnete die Sitzung um 11 Uhr Vormittags, indem er vorerst die Versammlung befragte, ob der Rechenschaftsbericht pro 1849, der sich gedruckt in den Händen der Aktionäre befindet, zum Vortrag gebracht werden solle, was verneint wurde. Hierauf brachte der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Herr Major Jäkel, die Decharge für das Direktorium über den Betrieb pro 1849 in Antrag, welche einstimmig genehmigt wurde. Aber auch die Decharge über die umfassende Bau-Rechnung aus den Jahren 1846—49 wurde von demselben beantragt und nach Anhörung der Gründe, welche den Ausschuß zu dieser Proposition berechtigt, einstimmig genehmigt. — Auf der nun folgenden Tagesordnung befand sich zuerst die Frage, welche im vorigen Jahre vertagt, dieser Versammlung zur Beantwortung resp. Beschlußnahme vorgelegt werden sollte: „ob die noch schuldigen Zinsen aus dem Baujahre 1848, zweites Semester mit 2 Thaler p. Aktie bezahlt werden sollen.“ Nach langer heftiger Debatte wurde beschlossen, mit dem Ueberschuß von 10,454 Thlr. aus dem Jahre 1849 und dem weiteren Ertrage pro 1850 den Zinsrückstand pro 1848, zweites Halbjahr zu bezahlen, wogegen der Betrag, welcher statutenmäßig für diese beiden Jahre zum Reservefonds zu legen ist, aus den der Gesellschaft verbliebenen 64,500 Thlr. Aktien gedeckt werden solle. — Der mit der Oberschlesischen Bahn geschlossene Administrationsvertrag ist Seitens der Neisse-Brieger Direktion gekündigt, welche Maßregel von der Versammlung gutgeheißen wurde. Der Antrag auf Verkauf an die Oberschlesische Eisenbahn oder Liquidirung des Gesammtvermögens wurde abgelehnt und beschlossen, nachdem die Direktion mit dem Verwaltungsrathe gemeinschaftlich berathen, einer event. einzuberufenden außerord. Gen.-Vers. Vorschläge zu machen, auf welche Weise, ob durch Pacht oder Selbstbetrieb oder auf welche sonstige Art nach Auflösung des Administrations-Verhältnisses durch die oberschlesische Eisenbahn, die Bahn zu betreiben.

Bei den am Schlusse der heutigen sehr bewegten und langdauernden Sitzung vorgenommenen Wahlen wurden gewählt: als Direktoren die Herren Minister a. D. Milde und Banquier Heimann. Als stellvertretende Direktoren die Herren Kommerzien-Rath Zerboni in Neisse, L. Reichenbach und A. Salice in Breslau. In den Ausschuß die Herren Bau-Inspektor Illing und Kaufmann Hampel in Neisse, Oberst-Lieutenant v. Stegmann in Breslau. Als stellvertretende Ausschußmitglieder die Herren Partikulier Volkmann und Prof. Bernstein in Breslau und Rentmeister Klenke in Neisse.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 17. Juli.) Heute fand die feierliche Beerdigung der irdischen Hülle des Ober-Konsistorial-Raths und ordentlichen Professors Dr. August Neander statt. Es hatten sich im Trauerhause nach 9 Uhr die höchsten Staatsbeamten, die Notabilitäten der Kunst und Wissenschaft, so wie die zahlreichen Verehrer des Verstorbenen aus allen Ständen, nicht allein von hier, sondern auch von außerhalb, versammelt. Der Hof-Prediger Strauß, der seit 45 Jahren ein Freund des Verewigten gewesen, hielt an dem von seinen tiefgebeugten Schülern mit Palmen und Lorbeern geschmückten Sarge die Leichenrede, welche durch das Lied: „Wie sie so sanft ruhn“, von den Studirenden gesungen, geschlossen wurde. Der Leichenzug setzte sich von dem Trauerhause aus durch die Behrenstraße, über den Opernplatz, bei der Universität vorbei, durch die Friedrichsstraße, nach dem vor dem Halleschen Thore belegenen alten Jerusalemer Kirchhofe in Bewegung. Es wurde derselbe durch ein Musik-Chor mit zwei Marschällen an der Spitze eröffnet, es folgte hierauf ein Sängerchor und dann eine Deputation der Studirenden der Universität Halle. Unmittelbar vor dem Sarge trugen zwei Studirende, der eine ein mit Rosen umwundenes Kreuz, der andere eine Bibel und das griechische neue Testament, welches Neander bei allen seinen Arbeiten zur Hand gewesen war. Der Sarg wurde von 36 Studirenden getragen, eine Ehre, die sämmtliche Fakultäten als größte Auszeichnung bei diesem feierlichen Akte für sich in Anspruch genommen hatten. Die Vertreter der Akademien der Wissenschaften und Künste, die Universität, die Geistlichkeit und der Magistrat der Stadt Berlin, viele Staatsbeamte, Freunde und Verehrer des Verstorbenen, so wie fast sämmtliche Studirende und eine unabsehbare Reihe von Wagen, beschlossen den Zug. Se. Majestät der König und die anwesenden Prinzen des königlichen Hauses hatten ihre Equipagen gesandt. Eine Chaine von Marschällen umgab den Zug. Der Sarg wurde von beiden Seiten von Studirenden, welche brennende Wachskerzen trugen, eingeschlossen. Am Grabe wurden die irdischen Ueberreste des hoch verehrten Lehrers von dem Sänger-Chore mit dem Chorale „Jesus meine Zuversicht“ empfangen. Der Prediger Dr. Krummacher hielt dem „jüngsten der Kirchenväter“ am Grabe eine tief ergreifende Rede. Während vom Sänger-Chor das „Auferstehn“ gesungen wurde, war der Sarg von den Schülern des Verstorbenen ins Grab gesenkt, deren Blicke sich von der Ruhestätte des so allgemein geliebten Lehrers nicht zu trennen vermochten. Der Hofprediger Strauß beendigte die Feier durch ein liturgisches Gebet. (Staatsanz.)

— Zu Ehren Spohr's, der sich gegenwärtig in unseren Mauern befindet, fand am Dinstag in der Singakademie vor einem Kreise von Künstlern und Kunstfreunden eine Aufführung geistlicher Musikwerke statt. Ein Choral und verschiedene Stücke aus der großen Messe von Seb. Bach dienten zur Einleitung. Nachdem unser würdiger Professor Rungenhagen den berühmten Komponisten in einer kurzen Ansprache herzlich begrüßt hatte, folgten alsdann mehrere Nummern aus Spohr's Oratorium: „des Heilandes letzte Stunden“, denen sich eine zweichörige Motette seiner Komposition in gelungener Ausführung anreihte. Indem auch wir den Meister herzlich willkommen heißen, freut es uns, gleichzeitig die Mittheilung machen zu können, daß derselbe noch einige Tage hier verweilen wird, und Aussicht vorhanden ist, ihn selbst im Quartettspiel zu hören.

— * (Wien, 17. Juli.) Einer unserer Veteranen in der Arzneiwissenschaft, auch im Auslande vielfältig bekannt, ist vorgestern, nach langwieriger Krankheit, mit Tod abgegangen, Dr. Ignaz Rud. Bischoff, Edler v. Altenstern. Er stand früher an der Spitze der feldärztlichen Branche, wurde aber später pensionirt und in letzterer Zeit viel zu Konsilien beigezogen.

— * Aus Görz wird geschrieben: Am 10. d. ¼ 4 Uhr Morgens hatten wir ein ziemlich starkes Erdbeben, das 5 bis 6 Sekunden dauerte und mit dumpfem, donnerartigen Rollen verbunden war. Die, zwei drei Stöße ausgenommen — oscillatorische Erschütterung war so heftig, daß die Geschirre von den Tischen fielen und die Hausglocken läuteten. Das Franziskanerkloster Castanjavica und einige andere Häuser erhielten Sprünge, in nahe gelegenen Dörfern sind ganze Theile einzelner Häuser eingestürzt. Die Erdstöße wurden, jedoch in minderem Grade, auch in Laibach verspürt.

— (Klage der Kreuz-Zeitung.) Die Kreuz-Zeitung enthält folgenden „Nachruf an die Kaution“, dessen poetischer Werth erst dann ins volle Licht tritt, wenn man das Klagelied nach der vorgeschriebenen Melodie absingt:

Mel.: Schöne Minka, ich muß scheiden.

Ach, Moneten, ihr müßt scheiden,
Weh, wie Das in's Fleisch thut schneiden!
Ihr zieht hin nach fernen Heiden,
Wir sind ganz perplex.
Wie Censur wird's uns erscheinen,
John wird Freudenthränen weinen,
Der Ex-Censor, er wird meinen:
Mit dem Ex sei's ex!

Ihr Moneten, wollt uns lassen
Füllen and're leere Kassen?
Alle Witze werd' ich hassen,
Die sich lockend nah'n.
Jeden Einfall werd' ich kosten:
Wie viel Thaler kannst du kosten?
Damit als verlor'ner Posten
Nicht Fünftausend*) stah'n!

Schweiget, gierket, meine Lieder,
Laßt die Flügel hängen nieder!
Wirst Kaution — seh' ich dich wieder —
Noch vollzählig sein?
Bist auf ewig du entwichen?
Ach, wenn wir die Zeit verglichen:
Vor dem März ward blos gestrichen,
Doch jetzt streicht man ein.

Unser Geld im fremden Kasten,
Zu dem sie den Schlüssel faßten!
Da soll der Humor nicht fasten,
Schützt ihn doch kein Zoll!
Manch' Portefeuille wird noch vergehen,
Ehe wir uns wiedersehen,
Lieb' Kaution, vernimm mein Flehen:
Bleib' uns treu und voll.

*) Die 2500 für's Sonntagsblatt nicht zu vergessen.

Jahrmarkts-Verlegung.

Mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Breslau ist der diesjährige hiesige Maria-Geburt-Markt vom 9. auf den 30. September und folgende Tage verlegt worden.

Ohlau, den 16. Juli 1850. Der Magistrat.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.
Professor Jeanrenaud u. Major v. Podewils aus Berlin. Professor Chappellon und Kaufmann Kleonsky aus Odessa. Kaufmann Haase aus Stettin. Gutsbes. von Blociszewski aus Przeclaw. Gutsbesitzer Hofrichter aus Wilkau. Gutsbes. v. Reuß aus Lossen. Gutsbes. Müller aus Kattowitz. Gutsbes. v. Dallwitz aus Hertwigswalde. Gutsbesitzer Blociszewski aus Osiek. Militair Lowley aus Corfu. Wirklicher Staatsrath Baron Blomberg aus Oesterreich. Justizräthin Pachur und Frau Staatsanwalt Laube aus Glogau. Fräulein v. Schkopp aus Sprottau. Offizier Baron Clodberg a. Wien. Frau Theater-Direktor Nachtigal aus Neisse. Regierungsrath von Kunow aus Oppeln. Hr. v. Wenzik aus Krakau.

17. u. 18. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"7,11"'	27"7,19"'	27"7,13"'
Thermometer	+ 15,2	+ 11,9	+ 19,0
Windrichtung	WSW	NNW	NW
Luftkreis	heiter	heiter	heiter

Börsenberichte.

Breslau, 18. Juli. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Gl. Kaiserliche Dukaten 96½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112¼ Br. Polnisch Courant 96⅙ Br. Oesterreichische Banknoten 88¼ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 107¼ Br. Freiwillige preuß. Anleihe 107½ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86⅔ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 98 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 7/12 Gl., neue 3½% 91¼ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 96 Gld. Litt. B. 4% 101 1/12 Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 96¼ Brf., neue 96 Brf. Polnische Schatz-Obligationen 81¼ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 80¾ Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 76½ Brf., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 107 Brf., Litt. B. 104 Gld. Krakau-Oberschlesische 69⅛ Gl. Niederschlesisch-Märkische 83¾ Br., Priorität 5% 104 7/12 Br., Serie III. 103½ Br. Neisse-Brieger 35¾ Br. Köln-Mindener 97 Br., Priorität 103½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40⅚ Gl. — Wechsel-Course Amsterdam 2 Monat 140½ Gl. Berlin 2 Monat 99⅛ Gld., k. Sicht 100⅙ Br. Hamburg 2 Monat 149 11/12 Br., k. Sicht 150 11/12 Br. London 3 Monat 6. 25 Br., k. Sicht 6. 24⅚ Br. Paris 2 Monat 80⅙ Br.

Berlin, 17. Juli. Die Börse war bei fast unveränderten Coursen ganz geschäftslos.
Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3½% 96½ bez., Prior. 5% 103⅜ bez. und Brf. Krakau-Oberschlesische 4% 69½ Br., ¼ Gld., Priorität 83 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 41⅜, ½ à ¼ bez. und Br., Prior. 5% 98 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 83½ Br., Priorität 4% 95 bez., Prior. 5% 104⅜ Br., Ser. III. 5% 103⅛ Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Br. Oberschlesische Litt. A 3½% 106¾ Gl., Litt. B. 3½% 104 bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107¼ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86⅜ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 106⅛ Gld. Posener Pfandbriefe 4% 100¾ Gld., 3½% 90¾ Gld. Preußische Bank-Antheile 98½ à ¼ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Gl., neue 4% 96 Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 80¾ Gl., à 300 Fl. 132½ Gl.

Getreide-, Oel- und Zink-Preise.

Breslau, 18. Juli. Weizen, weißer 58, 51, 42 Sgr. Weizen, gelber 57, 50, 41 Sgr. Roggen 31½, 30, 28 Sgr. Gerste 23½, 22, 20½ Sgr. Hafer 19, 18, 17 Sgr. Rother Kleesaamen — — — — Weißer Kleesaamen 5 bis 10 Thlr. Spiritus 6½ Thlr. Brf. Rohes Rüböl 11 Thlr. Br. Zink loco 4 Thl. 12 Sgr. Gld. Raps 75, 77, 79, Sgr. Rübsen 71, 73, 75 Sgr.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.